

3-2008

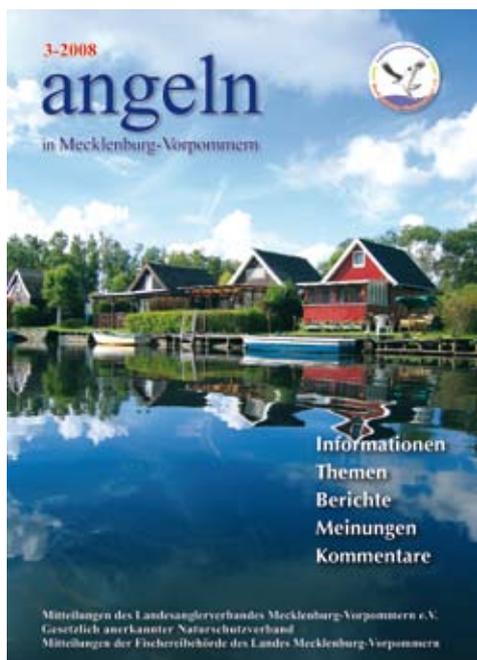
angeln

in Mecklenburg-Vorpommern



Informationen
Themen
Berichte
Meinungen
Kommentare

Mitteilungen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband
Mitteilungen der Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Titelfoto: Recknitz bei Marlow
von Th. Wichmann

Weitere Themen

Kormoranvergrämung
Seite 10

Gäste aus Amerika
Seite 13

Fortbildungsveranstaltung
des IfB Potsdam-Sacrow
Seite 15

Zustand der Angelpachtgewässer
des KAV Hansestadt Rostock
Seite 22

Stellungnahme zum
Steinkohlekraftwerk Lubmin
Seite 26

Allgemeinverfügungen
Seite 28



Foto: A. Schlüter

Deutscher Fischereitag in Saarbrücken, Seite 4



Foto: S. Bauer

Jugendarbeit im Sommer, Seite 6



Foto: V. Worschech

Fischerferienlager, Seite 8



Foto: T. Wichmann

Wild- und Fischtage in Ludwigslust, Seite 5, 32

angeln in Mecklenburg-Vorpommern

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Siedlung 18a, 19065 Görslow
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident
Tel.: 0 38 60 - 5 60 30
Fax.: 0 38 60 - 56 03 29
E-Mail: lav-mv@t-online.de
Internet: www.lav-mv.de

Redaktion:

Thorsten Wichmann
(LAV-Vizepräsident für Umwelt
und Naturschutz)
Gerhard Gast
(LAV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit)
Axel Pipping (LAV-Geschäftsführer)
Andreas Schlüter
(Öffentlichkeits- und Naturschutzreferent
des LFV M-V e.V.)
Hans-Joachim Jennerich
(LFA M-V, Institut für Fischerei)
Ulrich Paetsch
(Binnenfischereiverband M-V)
Norbert Kahlfuss
(Kutter- und Küstenfischereiverband M-V)
Jörg Hiller (LMS Landwirtschaftsberatung)
Holger Schmietendorf
(Landwirtschaftsministerium M-V)

Anschrift: siehe Herausgeber

Beiträge mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, denen kein Rückporto beiliegt, besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Verleger:

Druckerei A. C. Froh
Inh. Thomas Leppin
Große Burgstraße 19
19395 Plau am See
Tel.: 03 87 35 - 4 64 00
Fax.: 03 87 35 - 4 64 01
E-Mail: druckerei-froh@t-online.de

Vorbehalt aller Rechte:

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

© 2008 by Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Liebe Anglerfreundinnen, liebe Anglerfreunde, liebe Leserinnen und liebe Leser,

auf der Landesdelegiertenkonferenz am 05. April 2008 wurde ich zum neuen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Damit tut sich mir ein großes Feld auf, um Informationen und Meinungen des Präsidiums aber auch der Basis jedem Mitglied zukommen zu lassen. Das ist natürlich eine große Herausforderung für mich. Denn seit Jahren wird vom Landesanglerverband die Zeitung „angeln in M-V“ herausgegeben.

Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder erfahren, dass viele Vereinsmitglieder von der Existenz dieser doch informativ wertvollen Zeitung nie etwas gehört hatten. Dieses lässt uns vermuten, dass viele wichtige Informationen einfach nicht an die Basis weitergegeben werden. So etwas aber kann und darf nicht Sinn und Zweck einer solchen Aktion sein.

Das Präsidium des LAV hat sich unter anderem auch mit diesem Problem beschäftigt und ist einhellig zu der Meinung gekommen, alle Haushalte unserer Mitglieder haben das Recht diese Zeitung zu erhalten.

Damit ist dann auch gewährleistet, dass die wichtigen Informationen an die Basis kommen und ein reges Vereinsleben sich entfalten kann. Was aber möchte das Präsidium noch mit dieser Zeitung erreichen?

Sie soll neben der informativen Seite auch das Leben und Wirken unserer Vereine und Kreisverbände widerspiegeln.

Dazu gehört selbstverständlich auch Kritik. Denn nichts auf dieser Welt läuft reibungslos.



Um dieses alles zu verwirklichen, sind wir auf die Zuarbeit aus den Vereinen angewiesen.

Liebe Anglerinnen und Angler, liebe Jugendliche, nicht nur Professoren und Vizepräsidenten können Artikel schreiben, sondern auch alle anderen.

Wie sieht euer Vereinsleben aus? Reinigungseinsätze an unseren Gewässern machen alle Vereine, was zeichnet euren Verein aus.

Berichtet aus eurem Vereinsleben, teilt uns eure Erfahrungen mit. Ich bin davon überzeugt, dass der eine oder andere für sich eine Montage oder etwas anderes entwickelt hat. Lasst doch alle davon profitieren.

Ein großes und wichtiges Thema ist nach wie vor der Nachwuchs. Wie funktioniert in euren Vereinen die Jugendarbeit, wie geht ihr an dieses wichtige Thema heran?

Berichtet uns bitte davon.

Liebe Anglerinnen und Angler, das Präsidium ist fest der Meinung, dass wir alle zusammen eine lebendige und frische Zeitschrift erarbeiten können.

Über eines müssen wir uns alle im Klaren sein, mit der Abschaffung der Fischereischeinpflicht kommen keine leichten Zeiten auf uns alle zu. Wir in Rostock haben z.B. mit einem Mitgliederschwund zu kämpfen. Wenn die Fischereischeinpflicht abgeschafft wird, wird der Kreisverband Rostock bald seine Pforten schließen können.

Gerhard Gast
LAV-Referent für
Öffentlichkeitsarbeit

Deutscher Fischereitag 2008 in Saarbrücken

Axel Pipping, Geschäftsführer

Erstes Treffen der Landes- und Regionalverbände des Verbandes Deutscher Sportfischer und des Deutschen Anglerverbandes

Erstmals in der 138-jährigen Geschichte des Deutschen Fischereiverbandes fand der Deutsche Fischereitag vom 03. bis 05.09.2008 in Saarbrücken statt.

Ein Höhepunkt des Fischereitages war das Treffen der Landes- und Regionalanglerverbände des Verbandes Deutscher Sportfischer und des Deutschen Anglerverbandes. Es ist noch nicht allzu lange her, da konnten wir berichten, dass die Landesanglerverbände des VDSF und des DAV der neuen Bundesländer, die sich schon einige Jahre regelmäßig in Wismar treffen, ein Positionspapier zur Zusammenarbeit beschlossen haben. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung hat sich einiges getan, was durch unsere Mitglieder wohlwollend zur Kenntnis genommen und natürlich auch genutzt wurde und wird.

Grundsätzlich bestimmt eine Atmosphäre des Miteinanders den täglichen Umgang.

Bestärkt durch die Erfahrungen haben der Landesanglerverband Brandenburg (DAV) und der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VDSF) anlässlich des Deutschen Fischereitages zu diesem Treffen eingeladen. Die Resonanz war überwältigend. Nur ganz wenige Verbände konnten ihre Teilnahme nicht ermöglichen.

Niemals zuvor haben sich Präsidenten, Vorsitzende oder Geschäftsführer aus 25 Landes- und Regionalverbänden der organisierten deutschen Anglerschaft getroffen, um über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der beiden großen deutschen Anglerverbände zu sprechen.

Durch alle Diskussionsredner wurde

einmütig zum Ausdruck gebracht, es würde höchste Zeit, dass die Initiative ergriffen wurde, ein gleichberechtigtes Zusammenwirken der organisierten Angelfischerei Deutschlands in einem großen Verband in Angriff zu nehmen.

Den Teilnehmern war klar, dass dieses Gremium keine Beschlüsse fassen kann.

Ein einstimmiges Votum, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen, zeugt jedoch davon: Wir haben die große Chance, den Stimmen von ca. 1 Million organisierten Angelfischern in Deutschland gegenüber den Interessengruppen, die permanent die Ausübung der Angelfischerei einschränken wollen, mehr Gehör zu verschaffen.

Die Erwartungen an das Treffen der Landes- und Regionalverbände wurden mehr als erfüllt. Es kommt jetzt darauf an, den Worten Taten folgen zu lassen und vertrauensbildend gemeinsame Wege zu finden und zu beschreiten. Dabei sollen gleichberechtigt die Traditionen seiner Mitglieder gewahrt werden.

Es verlangt sicherlich niemand, dass wir im Gleichschritt marschieren, aber viele erwarten, dass wir es in diese Richtung tun.

Folgende Vorschläge hinsichtlich einer sofortigen Zusammenarbeit wurden ohne Gegenstimme durch alle Teilnehmer unterstützt:

1. Austausch einer Adressen- und Telefonliste der Landes- und Regionalverbände.

2. Eröffnung von Angelmöglichkeiten wechselseitig zwischen den einzelnen Fischereiausübungsberechtigten (hierbei geht es nicht um Vergünstigungen, sondern um die Möglichkeit der Beanglung von Gewässern zu den Bedingungen des jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten).

3. Gegenseitige Informationen zu geplanten Veranstaltungen und Aktionen der Verbände einschließlich

des Einräumens der Option der Beteiligung.

4. Klärung von unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Verbänden in internen Gesprächsrunden ohne Polemik in den Medien.

5. Herbeiführen entsprechender Beschlüsse in den Dachverbänden DAV und VDSF zur ergebnisorientierten Zusammenarbeit der Präsidien in den einzelnen Fachbereichen und Referaten.

6. Einberufung des nächsten Treffens der Landes- und Regionalverbände des VDSF und des DAV zum Deutschen Fischereitag 2009.

Anlässlich des Fischereitages fand die Neuwahl des Präsidiums statt. Holger Ortel wurde als Präsident gewählt. Die alten und neuen Vizepräsidenten sind Peter Mohnert und Norbert Kahlfuss. Für Hans-Jürgen Hennig wurde Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski in das Präsidium gewählt. Im Rechenschaftsbericht wies Präsident Ortel auch auf die Schattenseiten der Fischerei in Deutschland hin.

So ist das Dauerproblemthema Kormoran in keiner Weise gelöst worden. Dazu trägt besonders die Fraktion der Hardliner unter den selbsternannten Naturschützern bei, die ein vernünftiges Kormoranmanagement verhindern. Selbst im internationalen Maßstab auf einer Kormorankonferenz der EU-Länder wurde festgestellt, dass in dieser Hinsicht etwas passieren muss, da sonst die Population unkontrolliert zunimmt. Eine solche einseitige Bevorzugung einer Vogelart gegenüber anderen Tierarten ist jenseits jedweder biologischen Vernunft.

Zusätzlich sind die Berufsfischer von stetig steigenden Treibstoffpreisen, höheren Umweltschutzauflagen, eingeschränkten Fischfangquoten sowie vielfältigen bürokratischen Hürden betroffen.

Für Aufsehen auf dem Deutschen Fischereitag hatte eine Greenpeace-Aktion am Sylter Außenriff geführt. Hier wurden in einem Fanggebiet von mehr als 2.000 Quadratkilometern riesige Steine versenkt, so dass eine Schleppnetzfisherei nicht mehr möglich ist.

Durch eine einstweilige Verfügung gegen Greenpeace konnte diese absolut ungesetzliche Aktion beendet werden.



Foto: T. Wichmann

Präsident Ortel spricht zu den Vertretern der deutschen Angelfischerei. (v.r.n.l. ehemaliger Präsident LAV Hans-Jürgen Hennig, Präsident Weichenhahn und Geschäftsführer Koppetzki Brandenburger Verband)

Unsere Auftritte bei der Mecklenburgischen Landwirtschaftsausstellung und den Landeswild- und Fischtagen 2008

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.



Foto: A. Schlüter



Foto: A. Schlüter

Traditionell im September präsentiert sich neben vielen landwirtschaftlichen Unternehmen, Herstellern, Verbänden und Organisationen auch der Landesanglerverband M-V e.V. auf der Mecklenburgischen Landwirtschaftsausstellung (MeLa) in Mühlengiez bei Güstrow.

An unserem Informationsstand wurde mit wechselnder Besetzung seitens der Geschäftsstelle über die Angelmöglichkeiten, Angelkartenpreise, Gesetze etc. informiert.

Vom 20. bis 21.09.2008 fanden zum wiederholten Male die Landeswild- und Fischtage auf dem Schlossplatz

in Ludwigslust statt. Auch hier ließ es sich der Landwirtschaftsminister unseres Bundeslandes nicht nehmen, diese Veranstaltung zu eröffnen.

Neben landestypischen Wild- und Fischköstlichkeiten, Präsentationen von Jagdhunderassen und Beizvögeln sowie zünftigen Jagdblasorchestern gab es den ersten Angler- und Jägerstammtisch zu aktuellen Fragen der Fischerei und der Jagd und eine Fachtagung zum Thema „Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern“.

Weitere Fotos zu den Wild- und Fischtagen siehe Umschlagseite.



Foto: Dr. K.-H. Brillowski

Impressionen der Jugendarbeit vom Sommer 2008

Sabine Bauer

In den Sommermonaten fanden eine Vielzahl von Aktivitäten seitens des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern für Kinder und Jugendliche unseres Bundeslandes und ihre Gäste statt. Außerdem nahmen Jugenddelegationen an Casting-Wettkämpfen und Angelveranstaltungen im Bundesgebiet teil.

Im Natur- und Jugendcamp des LAV M-V e.V. am Tollensesee vom 02.08. bis 09.08.08 konnten fast 70 Heranwachsende erlebnisreiche Tage verbringen. Neben Spiel, Spaß und Sport stand das Angeln im Mittelpunkt. Dabei ging es nicht nur um die Aktion am Gewässer sondern auch um Materialzusammenstellung und Angeltaktik. Die Kinder und Jugendlichen sollen damit einerseits ans Angeln herangeführt und andererseits zur Achtung sowie Hege und Pflege der Natur erzogen werden.

Unter der Anleitung der Jugendwarte und prominenter Meisterangler wie Lutz Hülße (Autor der Zeitschrift „Blinker“) fanden Wurfübungen und die Montage neuer Ködervarianten statt.

Der gefangene Fisch wurde waidgerecht versorgt und gebraten oder geräuchert verspeist. Auch hierbei war eine Menge zu lernen.

Natürlich konnten die günstigen Teilnehmergebühren nur mit Hilfe des LAV M-V e.V. und weiterer Sponsoren realisiert werden. Dafür gilt allen herzlicher Dank.

Weitere Veranstaltungen waren das Friedfischangeln vom 13. bis 15.06. am Wockersee in Parchim mit 35 Teilnehmern und Unterstützung seitens des Parchimer Angelvereines sowie der Stadt Parchim mit tollem Feuerwerk.

Vom 20.06. bis 22.06. fand am Wasserwanderrastplatz Rühn bei Bützow ein Friedfischangeln mit 30 Kindern und Jugendlichen aus Güstrow, Rostock, Ludwigslust und Sternberg statt. Neben dem „echten“ Angeln wurde im Rahmen des „Hans-Päpke-Gedenkturniers“ der Castingsport mit Kunstködern auf Zielmatten und auf Distanz durchgeführt.

Ein Höhepunkt im Turniersport waren die 41. Deutschen Jugendmeis-



Foto: S. Bauer



Foto: S. Bauer

Bau neuer Montagen



Foto: S. Bauer

Vorbereiten und Räuchern der Fische

terschaften im Casting in Edewecht vom 15. bis 17.08.2008. Von den 6 für die Meisterschaft qualifizierten Junganglern unseres Bundeslandes wurden 5 Medaillen errungen!

Deutsche Meisterin in der Disziplin Gewicht Weitwurf mit 7,5 g wurde Kathleen Ehrke (AV Rothenklempenow). Je 1 Silbermedaille wurde von Daniel Baumann (AV Krakow am See) und der Mädchenmannschaft aus M-V geholt, dazu kamen 2 Bronzemedailles durch Kathleen Ehrke in den Disziplinen Fliege Weit Einhand und Gewicht Ziel.

Motiviert durch unsere diesjährigen Erfolge haben sich die Turniersportler vorgenommen, die Ausbeute an Medaillen im nächsten Jahr zu steigern und weitere Deutsche Meistertitel nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen.

Glanzlicht des Castingsportjahres für die Jugend unseres Landes war die Erringung eines Weltmeistertitels in der Disziplin Fliege Einhand Weitwurf durch Kathleen Ehrke vom AV Rothenklempenow.

Durch ihre sehr guten Leistungen bei den vorherigen Turnieren hatte sie sich erstmalig für eine Weltmeisterschaft qualifiziert. Umso erfreulicher, dass ihre Teilnahme auf Anhieb so erfolgreich war. Herzlichen Glückwunsch kann man dafür nur sagen.



Foto: S. Bauer

Kinder beim Angeln



Foto: S. Bauer

Castingturnier

Angler aus M-V in Heiligenhafen erfolgreich

Angelfreund Körling

Vom 11. bis 13. September fanden in Heiligenhafen die Bundesmeeresfischertage des VDSF 2008 statt. Unser Landesverband war wie in den Jahren zuvor mit einer kleinen Mannschaft beteiligt. Am ersten Angeltag, dem 12.09.2008 wurde von den Angeltuttern mit Naturködern gefischt. Hierbei waren die Erfolge unserer Angler eher bescheiden. Die größte Herausforderung war an diesem Tag das Wetter, das den Teilnehmern großes Stehvermögen bei Windstärken bis 8 abverlangte. Am folgenden Tag stand das Pilkangeln auf dem

Programm. Dabei zeigten unsere Mannen, dass sie auf der Ostsee zu fischen verstehen. Unser Senior Erich Godemann sorgte mit einer Dublette eines 72er und eines 64er Dorsches für Aufsehen, das reichte am Ende jedoch nicht für eine Auszeichnung. Die erhielt Klaus Schallmann, unser Referent für das Angeln im Präsidium, für das größte Gesamtfangergebnis. Das Bild zeigt ihn bei der Entgegennahme seines Erinnerungspräsensts, überreicht durch die Mitglieder des VDSF-Präsidiums Heinz Günster und Werner Landau.



Foto: Körling

Fischerferienlager

Volker Worschech

Sieben Wochen lang werden in diesem Sommer Kinder aus den neuen und alten Bundesländern zu Gast bei uns im Fischerferienlager in Vorpommern sein. Sie kommen in eine Region, die touristisch kaum erschlossen ist und auf den ersten Blick auch nicht viel zu bieten hat. Und doch bringen Eltern ihre Kinder selbst aus Bayern hierher. Einige kommen schon das dritte Mal für eine Woche ins Fischerferienlager, auf einen Hof, der nicht an einem See liegt, ja nicht mal an einem kleinen Teich.

Die Idee zu diesem Projekt kam uns während der Elternzeit, nach deren Ende für mich in jedem Fall eine berufliche Neuorientierung erforderlich wurde. Die beste Möglichkeit schien uns eine selbständige Arbeit auf unserem Hof zu sein. In den Jahren davor arbeitete ich als Zimmerer auf dem Bau und unterrichtete Jugendliche im Fach Holzarbeiten. Als Ingenieur für Binnenfischerei hatte ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, wieder etwas in der Fischerei beginnen zu können.

Nils Hamann organisiert schon viele Jahre lang erfolgreich Kinderfreizeiten auf dem Göwehof in Wendorf. Es gibt auch Angelcamps und mit den Kindern wird gefischt. Die Vorstellung, selbst mit Kindern Angeln und Fischen zu gehen, ließ mich nicht mehr los. Allerdings wollte ich den Schwerpunkt auf Fischerei setzen. In vielen Gesprächen mit Nils machte er uns Mut, gab uns wertvolle Tipps und überzeugte uns davon, dass unser Hof, auch ohne direkt am Wasser zu liegen, gute Voraussetzungen bietet.

Im April 2006 beschlossen wir als Familie, dass ich den Schritt in die Selbständigkeit wage. Bis zum Beginn der Ferien musste dazu bei uns noch einiges umgebaut werden. Jetzt kam uns zu Gute, dass wir schon viele Dinge für unsere eigenen Kinder gebaut und angeschafft hatten, die wir auch für



Foto: V. Worschech

das Ferienlager nutzen konnten. Im ehemaligen Schafstall wurden eine Toilette und ein Waschraum mit Dusche eingebaut. Im Juli 2006 meldete ich ein Gewerbe an. Gefördert wurde ich von der Arbeitsagentur über die sog. „Ich-AG“-Regelung und nannte mein Unternehmen „Fischereitouristik Mecklenburg-Vorpommern“. Im ersten Jahr hatten wir 10 Kinder bei uns zu Gast. Wirtschaftlich war dies natürlich kein Erfolg – für die Kinder aber toll. Rund um die Uhr betreute ich manchmal nur zwei Kinder und fuhr mit ihnen täglich angeln. Die Gemeinde Löwitz erlaubte

mir, mit den Kindern den Dorfteich in Sophienhof auf seine Eignung als Fischgewässer zu untersuchen. Hierzu durften wir Fische besetzen und entnehmen. Die Fischerei beschränkte sich vorerst auf drei Bungen, in denen wir einige Karauschen fingen. Doch der Spaß und das Abenteuer für die Kinder waren unübersehbar. Schon das Aufstehen um 4.00 Uhr ist etwas Besonderes. Im Fischerferienlager bestimmen halt die Fische den Tagesablauf. Geangelt wurde in den Verbandsgewässern des VDSF, was für Kinder unter 10 Jahren ohne extra Angelberechtigung möglich ist.



Foto: V. Worschech

Die gefangenen Fische wurden unter meiner Anleitung von den Kindern geschlachtet und gemeinsam zubereitet. Kochen über offenem Feuer, Posen schnitzen, Schmieden, Filzen, Tischtennis spielen, Graben springen und das abendliche Lagerfeuer wurden begeistert angenommen und am Ende des Sommers hatten wir die Zusage von allen Kindern, im nächsten Jahr wieder zu kommen.

Der Grundstein war gelegt und wir überzeugt, dass das Angebot des Fischerferienlagers von vielen Kindern angenommen werden würde, wenn sie und ihre Eltern nur erführen, dass und wo es uns gibt. Schon im ersten Jahr hatte meine Frau Flyer entworfen, die wir an Freunde und Bekannte verschickten und an uns geeignet erscheinende Stellen auslegten. Die Reaktionen darauf waren eher dürftig. Schnell wurde uns klar, wir müssen ins Internet. Glücklicherweise ist meine Frau Grafik-Designerin und erstellte eine individuelle Internetseite mit unseren Angeboten. Diese Investition hat sich gelohnt. Was sich in der Zahl der Anmeldungen für das Jahr 2007 deutlich ausdrückte. Bei Gesprächen mit den Kindern und Eltern erfahren wir immer wieder, dass zwar die Erstinformation oft von Freunden und Bekannten kommt oder unsere Flyer gelesen werden. Den Ausschlag für die Anmeldung der Kinder gibt aber meist das gemeinsame Ansehen unserer Internetseite. Dort bekommen die Namen Gesichter und etwas vom Abenteuer Fischen wird am Bildschirm lebendig. Überaus positiv sind auch die Reaktionen auf die Bildergalerie des vergangenen Sommers. Hier werden mit Einverständnis der Eltern und Kinder Fotos der jeweiligen Durchgänge ins Netz gestellt und die Kinder können zu Hause ihren Eltern und Freunden zeigen wo sie waren und was es dort zu erleben gab. Das Wort Netzarbeiten bekommt in der Fischerei so einmal eine andere Bedeutung.

Jetzt fehlte nur noch ein geeignetes Gewässer um auch mit Stellnetzen und Reusen fischen zu können. Die Zahl geeigneter Gewässer in unserer Gegend ist nicht groß. Größer aller-

dings sind die Vorbehalte der Gewässerbesitzer. Die Gründe warum man mir Gewässer nicht verpachtete waren oft von Unwissenheit und Desinteresse geprägt. Da gibt es die gefestigte Meinung, Fischer würden die Gewässer doch bloß leer fischen oder man wirft mir vor, dass ich damit ja nur Geld verdienen wolle. So schwer hatte ich mir das nicht vorgestellt. Der Zeitdruck aber wuchs, denn ich hatte schon viele Anmeldungen von Kindern über 10 Jahren; welche einen befristeten Fischereischein brauchten. Die Wochenangelberechtigung für die Gewässer des Angelverbandes kostet für Gastkinder mit knapp 40,00 € genauso viel wie für Erwachsene. Das macht schon fast 60,00 € pro Kind um Angeln zu dürfen. Mindestens die Angelberechtigung musste ich einsparen. Im März 2007 fand ich endlich 2 Besitzer einer alten Tongrube die von meinem Projekt begeistert waren und mir das Fischereirecht für dieses ca. 4 ha große Gewässer verpachteten. Klein, aber mein!

Bis zum Sommer hatte ich mir einen Überblick über den Fischbestand verschafft, ein erstklassiges Schleigewässer mit großen Rotfedern, Barschen, Karauschen, Plötzen und Hechten, also alles, was ich brauchte. Die ersten kindgerechten Angelstellen hatte ich bis zum Sommer fertig. Jetzt konnten wir fischen und genießen es, keine Angst haben zu müssen, dass unsere Angelstellen schon be-

setzt sein könnten. Im Herbst 2007 pachtete ich auch den Dorfteich in Sophienhof. Die von mir ausgesetzten Karpfen hatten sich gut entwickelt. Die Gemeinde ließ im Winter das Schilf mähen, um den Teich als Löschwasserentnahmestelle zu erhalten. Ich habe mich verpflichtet ihn nicht wieder zuwachsen zu lassen. Teichpflege steht also in diesem Jahr auch für die Kinder auf dem Plan. Unser Fischerferienlager zeigt, dass es möglich ist, auch ohne große Gewässer, Kinder für das Fischen und Angeln zu begeistern, und Eltern bereit sind, solche Ferienangebote zu bezahlen. Problematisch ist für mich die zurzeit noch bestehende Beschränkung auf die Sommerferien. Eine Lösung könnten ganzjährige



Foto: V. Worschech



Foto: V. Worschech



Foto: V. Worschtech

Projekte mit Schulen und Kindertagesstätten sein. Erste Kontakte wurden geknüpft und einige Angel- und Fischereiprojektstage durchgeführt. Diese wurden mit Begeisterung angenommen. Mit der Regionalschule Ducherow möchte ich versuchen Fischen und Angeln in das Ganztags-schulprogramm aufzunehmen. Leider wird meist davon ausgegangen,

dass Arbeit mit Kindern ehrenamtlich und damit fast kostenlos geleistet werden kann. Die Auswirkungen dieser Fehleinschätzung sind unübersehbar. Die ehrenamtlichen Leistungen vieler Menschen, besonders vieler Eltern, können nicht genug gewürdigt werden, aber sie stoßen oft an Grenzen.

Fischereiprojekte mit Kindern müssen

gut geplant und vorbereitet werden. Es sind gesetzliche Bestimmungen zu beachten, Angeln, Netze, Boote und Schwimmwesten müssen zur Verfügung stehen. Außerdem halte ich es für sinnvoll, Gewässer speziell für Kinder bereitzustellen. All das kann ohne öffentliche finanzielle Förderung nicht geleistet werden. Wenn man alle interessierten Kinder erreichen will, können die Kosten dafür nicht den Eltern allein überlassen werden. Das Interesse junger Menschen für Fischerei und Angeln ist nach wie vor groß. Wir müssen sie aber Angeln und Fischen lassen und sie dabei fachlich kompetent und regelmäßig anleiten. Diese Arbeit ist Umweltbildung, Gewaltprävention, Suchtprävention und praktischer Umweltschutz zugleich.

www.fischereitouristik.de
Tel. 0170/5133157

Resümee der durchgeführten Kormoranvergrämungen 2008

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.

Seit Jahren sind die Verbände der Binnenfischer und der Kutter- und Küstenfischer Mecklenburg-Vorpommerns mit ihren Mitgliedern auf der Suche nach Möglichkeiten, die durch den Kormoran verursachten enormen Bestandsverluste zu verhindern bzw. wenigstens zu verringern. Im Binnenland sind materielle Schäden (nicht nur beim Hauptwirtschaftsfisch Aal!) durch den Fraßdruck dieser Vogelart eindeutig zu belegen. Auch für die Küste mit ihrer überproportional hohen Kormoran-Population sind derartige Auswir-

kungen vorhanden, lassen sich aber noch nicht in genauen Zahlen wiedergeben.

Die Folgen für den Berufsstand der Fischer sind jedoch jetzt schon gravierend!

Es geht dabei nicht nur um die real weggefressenen Fische sondern ebenso um durch Schnabelhiebe und -bisse verletzte und verendende Tiere, nicht mehr vermarktungsfähige Fische mit Narben, durch das ständige Gejagt-Werden enorm geschwächte Karpfen in den Teichwirtschaften (besonders im Frühjahr) und den extrem

personellen Aufwand bei der Vertreibung der teils riesigen, invasionsartig einfallenden Kormoranschwärme aus den Fischzuchtanlagen.

Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten, der übermäßigen Vermehrung dieser hauptsächlich Fisch fressenden Vögel Herr zu werden: die blutige und die unblutige Methode.

Bei der ersten erfolgt die Reduzierung durch Abschuss, bei der zweiten wird auf die in der Brut befindlichen Altvögel derart eingewirkt, dass sie von den Nestern vertrieben werden und die Eier auskühlen, so dass keine

Jungvögel ausschlüpfen können. Nachteile des Abschusses sind erforderliche Genehmigungen, meist sehr geringe Abschusszahlen und ein hoher materieller und personeller Aufwand.

Bei der Vergrämung der Elternvögel von den Nestern sind ebenfalls Sondererlaubnisse nötig, die Aktionen mit hohem personellen Einsatz müssen mehrfach in kalten Nächten wiederholt werden und der Erfolg ist recht mager.

Im März und April fanden offiziell genehmigte Vergrämungsaktionen zur Minderung des Bruterfolges bei Kormoranen statt. Diese wurden mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden durchgeführt und wissenschaftlich durch die Landesfor-

wurde von verschiedenen Stellen die Kolonie mit starken Lichtquellen bestrahlt. Abhängig vom Auftreffwinkel der Lichtstrahlen (Hochsitz, Boot) wurden die Kormorane zum Abflug gebracht oder blieben auf ihren Nestern sitzen.

Der Erfolg des Aufscheuchens ist als sehr mäßig einzuschätzen. Entweder flogen manche Brutvögel gar nicht erst los oder sie kamen relativ schnell auf das Gelege zurück und ließen sich dann nicht mehr vom Nest vertreiben. Daher konnte im beeinflussten Bereich der Kolonie keine Verringerung des Bruterfolges erreicht werden.

Im Bereich der Kolonie Niederhof bei Stralsund nahm ich an einer Aktion zur Vergrämung mit Laserge-

zen der Maßnahmen, muss eingeschätzt werden, dass mit so wenigen Aktionen und z.T. unwirksamen Mitteln (Lampen) einer Ausbreitung der Kormoranpopulation nicht entgegen gewirkt werden kann.

Bei der Auswertung der Ergebnisse im Juni am Stuerschen See ergab sich sogar eine Zunahme der Brutpaare trotz Störmaßnahmen von 205 auf 375! Das liegt zum einen an der zu geringen Abschreckung durch Licht, andererseits aber auch an der ausgedehnten individuellen Brutzeit der einzelnen Paare. So fingen manche Kormorane erst mit der Brut an, als schon die ersten Jungen schlüpften, was das Ende möglicher Beeinflussungsaktionen bedeutete.

Ebenso haben Maßnahmen zur Kormoranabwehr in Teichanlagen mittels Unterwasserlautsprechern, welche Orca-Rufe aussenden, die diese Vögel vom Fressen abhalten sollen, hoffnungslos versagt. Weder die Anzahl jagender Vögel noch ihre Eier gerade auf Karpfen wurden geringer.

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass:

- bei unblutigen Methoden nur Lasergewehre Vergrämungseffekte zeigen. Diese müssen jedoch bei entsprechend niedrigen Temperaturen mehrfach wiederholt werden, um Erfolg zu erzielen.
- mittels starker Halogenlampen höchstens andere (Wasser-)Vögel erschreckt werden. Außerdem gewöhnt sich der Kormoran auch an solcherart Störung.
- effiziente innovative Abschreckungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass gezieltes Kormoranmanagement nur durch internationale Zusammenarbeit und gezielten Abschuss (Quotierung?) zu realisieren ist.



Foto: A. Schlüter

schungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei begleitet.

Die erste Kolonie, die gezielt beeinflusst wurde, befindet sich am Flachsee Stuer. Hier wurde mittels Halogenscheinwerfern versucht, die Kormorane so lange von den bebrüteten Nestern fernzuhalten, bis die Embryonen durch Unterkühlung absterben. Mittels dieser unblutigen Methode sollten ein Anwachsen des Bestandes und eine weitere Ausdehnung der Kolonie verhindert werden.

In 2 aufeinander folgenden kalten Nächten (Temperaturen unter 0 °C)

wehren teil (siehe Bericht Fischerei & Fischmarkt Ausgabe 2/2008). Im Gegensatz zur Bestrahlung mit Halogenlicht brachte punktförmiges Bestreichen mit Laser ein nahezu 100%iges Verlassen der Nester mit sich. Dieser Effekt hielt auch lange genug an.

Leider konnte auf Grund der erst kurz vor Ultimo und nur einmal durchgeführten Aktion keine wirksame Beeinträchtigung des Bruterfolges im beeinflussten Teil der Kolonie gegenüber dem ungestörten Bereich festgestellt werden.

Betrachtet man Aufwand und Nut-

Naturschutzgebiet „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Stellungnahmen seitens des LAV M-V e.V. (Präsidiumsmitglied Winfried Wilke) und des LFV M-V e.V. (Andreas Schlüter, Öffentlichkeitsreferent des LFV M-V e.V.) zum Naturschutzgebiet Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ an das Ministerium für Landwirtschaft und Umweltschutz bekanntmachen. Darin werden Vorschläge zur Optimierung der Angelbedingungen gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Kreisanglerverband Ostvorpommern, der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die betroffenen Mitgliedsvereine setzen sich seit einigen Jahren mit den erklärten Erhaltungszielen und Schutzzwecken für des NSG „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“ einerseits und der Nutzung dieses außerordentlich interessanten Angelreviers auseinander. Unsere Vorschläge wurden Grundlage der freiwilligen Vereinbarung „Angeln und Naturschutz im Greifswalder Bodden und Strelasund“ für dieses Gebiet. Die in der freiwilligen Vereinbarung aufgestellten Regelungen für das erweiterte NSG sind im Verordnungsentwurf übernommen worden.

Durch die frühzeitige Einbeziehung des KAV OVP und der betroffenen Mitgliedsvereine in den Abstimmungsprozess – wofür wir uns an dieser Stelle nochmals ganz besonders bedanken möchten – konnten immer akzeptable Lösungen für die Festlegung der Abgrenzungen gefunden werden.

Wir stimmen der erarbeiteten Abgrenzungskarte gemäß § 4 Satz 3 Nr. 31 mit geringfügigen Veränderungen zu.

1. Diese betreffen das Gebiet mit ganzjährigem Nutzungsausschluss (Angeln, Fischerei) an dem südlichen Teil der Knaakrücken-Rinne. Hier verläuft die südöstliche Grenze der Ausschlussfläche unmittelbar an der Fahrrinne (betrifft etwa den Abschnitt zwischen den Fahrwassertonnen KR 7 bis KR 11). Wir halten hier eine

Verschiebung der Grenze mit einem Abstand von 50m zur Fahrrinne – wie es auch in der Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks und Naturschutzgebieten im Bereich der Küste von Mecklenburg-Vorpommern (Befahrensregelung vom 24.06.1997) festgelegt wurde – für erforderlich im Sinne unserer Belange.

2. Den Grenzverlauf des Ausschlussgebietes vom Peenemünder Haken zur Tonnenbank-Rinne. Hier sollte ebenfalls wie unter 1. beschrieben die Gebietsabgrenzung nicht unmittelbar an der Fahrrinne verlaufen, sondern ein Abstand – hier von 100m – eingehalten werden. Für die Begrenzung des Ausschlussgebietes schlagen wir hier vor:

Von der Sperrgebietstonne G 1 verläuft die Grenze zum Leitfeuer Peenemünde und von dort entlang der 2m Tiefenlinie in südwestlicher Richtung auf die Tonnenbank – Rinne zu und folgt dieser in Richtung Südwesten im Abstand von 100m. Beim Erreichen der 5m Tiefenlinie folgt die Begrenzung dieser Tiefenlinie bis zum Punkt 54° 09,70' N und 13° 44,77' E, springt dann auf die 2m Tiefenlinie und folgt dieser bis zum Punkt III.

Durch diese geringfügigen Veränderungen an den Grenzen der Ausschlussfläche wäre den kleinen flachgängigen Booten eine Möglichkeit gegeben, der Berufsschiffahrt überall zu beiden Seiten der Fahrrinne ausweichen zu können. Zum anderen wird den Anglern ermöglicht, in den Frühjahrsmonaten, wenn in diesem Gebiet an den Fahrinnen intensiv auf Hering geangelt wird, je nach Windrichtung ihre Boote auf

der dem Wind zugewandten Seite der Fahrrinne zu verankern.

Weiterhin ist aus unserer Sicht die Bereitstellung von farbigem, topografischem Kartenmaterial über die Ausweisung der Angelbereiche außerordentlich wichtig. Diese analogen und digitalen Karten stellen in der Zukunft für unsere Vereine die wichtigste Information zum NSG dar. Insbesondere muss von Ihnen geklärt werden, inwiefern eine Darstellung auf unserer Internetseite rechtlich möglich ist.

Eine Anpassung der Schutzverordnung an die aktuellen Gegebenheiten im Sinne der Erhaltung naturnaher Lebensräume ist zu begrüßen.

Aus fischereilicher Sicht wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Laich- und Aufwuchsareale für die Brut und die Jungfische erhalten werden, es keine Sonderregelungen für einzelne Tierarten gegenüber anderen gibt (z.B. Robben, Raubsäuger, Kormoran), nicht heimische Tierarten an deren Einwanderung gehindert werden sowie die illegale Fischerei in diesen hochsensiblen Bereichen verhindert wird.

Dem Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist es sehr wichtig, dass die Auswirkungen jeglicher Eingriffe in dieses besondere Ökosystem, auch durch globale Veränderungen, sowie die Einhaltung der Verbote für das hier betrachtete NSG permanent kontrolliert werden, um negativen Trends rechtzeitig entgegenwirken zu können. Dazu müssen wissenschaftliche Untersuchungen zur Gewässerflora und -fauna, im Speziellen der Ichthyofauna möglich sein. Seitens der Verbände

der Kutter- und Küstenfischer und der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommerns liegen keine prinzipiellen Einwände vor. Die Sonderregelungen zur Fischerei im betroffenen Gebiet hinsichtlich zulässiger Handlungen sowie Ausnahmen und Befreiungen sind zur Kenntnis genommen worden. Der LFV M-V e.V. ist jederzeit bereit,

sich zu fachlichen Anfragen und wissenschaftlichen Sachverhalten zu äußern.

Insgesamt gesehen ist das NSG „Penemünder Haken, Struck und Ruden“ ein wichtiger Rückzugsraum für ökologisch wertvolle Tier- und Pflanzenarten und leistet damit einen großen Beitrag zur Erhaltung der Ar-

tenvielfalt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Pipping
Geschäftsführer

Gäste aus Amerika: Fremde Aale in heimischen Gewässern

Claus Ubl – Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V, Institut für Fischerei und Jens Frankowski – Universität Rostock, Institut für Biowissenschaften

Der Aal ist nach wie vor der „Brotfisch“ in der Binnenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns und auch in der Küstenfischerei von großer Bedeutung. Außerdem ist er ein begehrtes Fangobjekt der Angler. Seit Ende der 80er-Jahre sind die Bestände des Aals sehr stark zurückgegangen. Das Glasaalaufkommen an den europäischen Küsten beträgt momentan nur etwa 2 % des langjährigen Mittels (Hilge 2004).

Gründe hat die Europäische Union im September 2007 die „Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals“ verabschiedet. Das Kernstück dieser Verordnung ist die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, die Abwanderung von 40 % aller Blankaale, gemessen an einem vom Menschen unbeeinflussten Zustand, zu gewährleisten. Genauere Angaben zu den Inhalten dieser Verord-

nur zwei Arten vorkommen: der Amerikanische Aal, *A. rostrata* (Le Sueur, 1817) und der Europäische Aal, *A. anguilla* (Linnaeus, 1758). Beide Arten haben einen gemeinsamen Vorfahren, der vor Jahrmillionen im Atlantik gelebt hat. Genetische Analysen haben gezeigt, dass sich seitdem die Wege der beiden Schwesterarten getrennt haben. Das erklärt die Ähnlichkeit, denn beide sind äußerlich kaum voneinander zu unterscheiden. Die Zahl der Wirbel ist beim Amerikanischen Aal geringer (im Mittel etwa 107) als beim Europäischen Aal (im Mittel etwa 115). Allerdings gibt es, wie in der Abb. 1 oben (nach Boëtius 1980) zu sehen ist, Überschneidungen im Bereich ≤ 112 Wirbel; so ist eine Artzuordnung nur anhand dieses Merkmals zu unsicher. Andere Merkmale, wie Protein- oder Allozymmuster sind ebenfalls nicht geeignet, um die Arten eindeutig zu trennen.

Beide Aalarten haben jedoch genetisch fixierte Unterschiede (4 %, mitochondriales Genom) wodurch sich jede Art eindeutig bestimmen lässt, ohne das Tier in jedem Fall töten zu müssen oder es für die Vermarktung unbrauchbar zu machen. Dafür wurde aus etwa linsengroßen Flossen- bzw. Muskelproben jedes Individuums die Erbsubstanz (DNA) extrahiert (s. Abb. 2), mit Polymerase-Kettenreaktion bestimmte Gen-

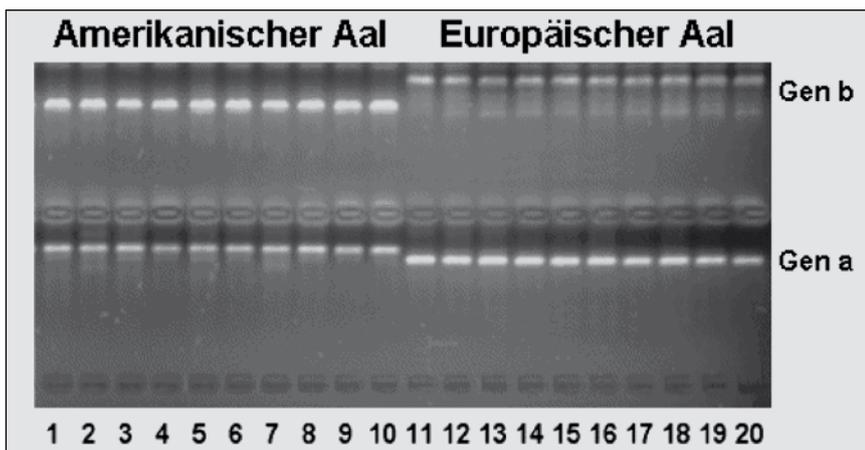


Abb. 1: Artunterscheidung Atlantischer Aale:

Morphologisch mit Unsicherheit im Bereich ≤ 112 Wirbel (oben, nach Boëtius 1980) und genetisch (unten) mit höchster Sicherheit: die Proben 1 bis 10 unterscheiden sich im Muster für Gen a und b zu 100 % von den Proben 11 bis 20.

Nach Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) befinden sich die Bestände des Europäischen Aals „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“. Aus diesem

Heft 1/2008 nachzulesen.

Zur Gattung *Anguilla* gehören 18 Arten bzw. Unterarten, von denen im Nordatlantik natürlicherweise



Foto: Claus Ubl

Abb. 2: Entnahme von Gewebe für die genetische Untersuchung

abschnitte vielfältig und diese anschließend mit Enzymen geschnitten. Durch die Analyse der entstandenen Schnittmuster konnte die Art jedes Aals bestimmt werden. Die Ergebnisse wurden durch DNA-Sequenzierung und Abgleich mit Datenbank-einträgen gesichert.

Insgesamt wurden etwa 3.000 Aale aus Gewässern der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen untersucht. Es handelte sich hierbei vor allem um Stichproben von Fängen regionaler Fischereibetriebe und von Satzaalen aus dem Zeitraum von 2005 bis 2007. Neben dem heimischen Europäischen Aal (98 %) waren etwa 2 % zweifelsfrei der Art *Anguilla rostrata*, Amerikanischer Aal, zuzuordnen. Diese Aale, meist Gelb-, aber auch Blank- und Steigaale stammten aus fischereilich genutzten Gewässern mit regelmäßigem Glas- oder Steigaalbesatz. Der Anteil von *A. rostrata* in den betreffenden Hols reichte von 5-50 %. Der Besatz erfolgte wahrscheinlich wiederholt im Zeitraum von 1998-2002. Bedingt durch sinkendes Glasaalaufkommen einerseits und gestiegene internationale Nachfrage besonders aus der Aquakultur andererseits war in dieser Zeit der Preis für Europäischen Glasaal so hoch, dass offenbar der Import aus Nordamerika als lohnendes Geschäft praktiziert wurde. Auch ein Besatz mit vorgezogenen Amerikanischen Aalen aus europäischen Aalfarmen (z. B. aus Italien) kommt als Ursache in Frage.

Fest steht, dass die amerikanischen „Gäste“ ursprünglich als Glasaal irgendwo an der Küste Nordamerikas gefangen und nach Europa verbracht wurden, denn in allen bisherigen Untersuchungen an Glas- und Steigaalen aus den Mündungsgebieten der großen europäischen Ströme bzw. an vom Menschen unbeeinflussten Aalbeständen Europas wurde ausschließlich der Europäische Aal nachgewiesen.

Die Einführung fremder Aalarten ist weltweit kein Einzelfall. In Asien zum Beispiel ist der Europäische Aal schon seit Beginn der 1970er Jahre wiederholt in natürliche Gewässer gebracht worden. Als Folge wurden mit abnehmender Tendenz noch bis zum Jahr 2001 (Untersuchungsende, aber wahrscheinlich noch darüber hinaus) seewärts wandernde Europäische Blankaale gefangen. Amerikanische Aale sind seit Ende des 20. Jahrhunderts z. B. auch in taiwanesischen Gewässern anzutreffen. Diese „Exoten“ lebten offenbar schon einige Jahre dort, da es sich bei den nachgewiesenen Tieren ebenfalls um Blankaale handelte.

Der Besatz mit Aalen hat eine lange Tradition in vielen europäischen Ländern und deshalb ist es unwahrscheinlich, dass es nur in Deutschland zur Einführung des Amerikanischen Aals gekommen ist. Zukünftige Untersuchungen werden das zeigen, aussichtsreiche Kandidaten sind beispielsweise einige Ostseerainer (Dänemark, Polen ...).

Um die praktischen Folgen dieser Invasion besser beurteilen zu können, werden derzeit in einer Studie Wachstum und Alter von Fischen beider Arten aus demselben Gewässer untersucht. Nahrungsspektrum und Habitatansprüche beider Arten sind sehr ähnlich und auch die veröffentlichten Maximalgrößen bzw. -gewichte im natürlichen Verbreitungsgebiet sind etwa gleich. Sicher ist wohl schon der eine oder andere Amerikanische Aal bei uns gefangen und auch gegessen worden, ohne dass es überhaupt jemandem aufgefallen wäre. Die in unseren Gewässern noch lebenden „Gäste“ dürften verglichen mit ihren Europäischen Verwandten gleichwertig sein, geräuchert oder in Aspik, wie es beliebt, wobei eventuelle Geschmacksunterschiede ebenfalls noch zu testen sind.

Zukünftig muss aber gerade in Hinblick auf die Durchsetzung der Aalbewirtschaftungspläne ein Besatz mit Amerikanischen Aalen verhindert werden, denn sie spielen für die Reproduktion des Europäischen Aals keine Rolle und tragen nicht zur angestrebten Abwanderungsrate von 40 % bei. Hinzu kommt, dass der Besatz mit gebietsfremden Arten ohnehin nicht gestattet ist. Außerdem konkurrieren die Gäste mit den heimischen Fischen um Nahrung und Lebensraum.

Das langfristige Ziel ist die Erhaltung und der Wiederaufbau der Bestände des Europäischen Aals als Grundlage für eine Bewirtschaftung auch durch kommende Generationen.

Derzeit werden von allen Satzaalen, die im Rahmen des Aalbesatzprogramms in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen besetzt werden, Stichproben untersucht, um einen erneuten Besatz mit Amerikanischen Aalen zu verhindern. Je nach Probenumfang liegt das Ergebnis dann ein bis zwei Tage später vor. Informationen hierzu gibt das Institut für Fischerei der LFA für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern oder einer der Autoren.

Fortbildungsveranstaltung des Institutes für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow am Seddiner See

Dr. Thomas Meinelt – Referent für Umwelt und Gewässer des DAV

Thorsten Wichmann – LAV- Vizepräsident für Umwelt-, Natur- und Artenschutz M-V

Die Fortbildungsveranstaltungen des Institutes für Binnenfischerei (IfB), Potsdam Sacrow, finden nach langjähriger Tradition in der Heimvolkshochschule am Seddiner See statt. Die diesjährige Veranstaltung wurde am 17.09.2008 vom Direktor des IfB, Dr. Uwe Brämick, eröffnet. Herr Brämick stellte die Leistungsparameter des IfB vom vergangenen Jahr dar, die neben 42 Projekten, 28 Fachvorträgen, 3 Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen auch 27 Publikationen umfassen und die an dieser Stelle auszugsweise dargestellt werden sollen.

Eines der wichtigsten Projekte besteht in der Stärkung des Aufkommens von

und einen guten Aallaicherbestand im Speziellen in den Gewässern zu sichern. In Zusammenarbeit mit den DAV-Anglern und den Fischern wurden deshalb verstärkte Besatzbemühungen im Elbeeinzugsgebiet unternommen, um den Aalbestand zu stützen. So wurden in Brandenburg 15,8 t AV (dies entspricht 80 AV/ha) und in Sachsen-Anhalt 2,2 t AV (dies entspricht 50 AV/ha) besetzt. Die Qualität des Aalbesatzes wird vom IfB als gut eingeschätzt. Janek Simon vom IfB gab in seinem Vortrag praktische Empfehlungen zum Aalbesatz von Seen und Flüssen und verglich Vor- und Nachteile des Besatzes mit Glasaalen, vorgestreckten Aalen und Satzaalen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungsaufgaben besteht in der Bewirtschaftung der Tagebaurestseen, die von ihrem Typus her Maränenseen sind. Durch die fortschreitende Oligotrophierung gehen in diesen Gewässern die Einheitsfänge der Kleinen Maräne zurück. Erfolgsmeldungen sind auch bei der Rückkehr von Lachs und Meerforelle im Stepenitzsystem in Brandenburg zu verkünden. 2002 wurden die ersten Rückkehrer der beiden Spezies festgestellt. Im Jahre 2007 konnten ca. 70 Rückkehrer gezählt werden, wobei die rückkehrenden Meerforellen dominierten. Nach den Erkenntnissen des IfB eignen sich kleinere Gewässer besser für den Besatz mit Meerforellen und größere für den Lachsbesatz. In Sachsen-Anhalt sind insbesondere das Nuthe- und das Bodeeeinzugsgebiet für den Besatz mit den Großsalmoniden prädestiniert. Hindernisse für eine erfolgreiche Wiederbesiedelung bestehen jedoch in der unge-

nügenden Struktur und Qualität der Saale und deren Zuflüsse.

Herr Brämick stellte auch eine Studie zu Anglern mit Behinderung vor, die in Zusammenarbeit zwischen dem DAV, dem IfB, dem Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und der Humboldt-Universität zu Berlin erarbeitet wurde. Der Stellenwert des Angelns ist für behinderte Angler wesentlich höher, als für Angler ohne Behinderung. Hier nur auszugsweise einige Grundaussagen der Studie: Angeln führt bei Anglern mit Behinderung zu einer höheren Freizeitunzufriedenheit und damit zu einer höheren Lebenszufriedenheit. Hindernisse für unsere behinderten Mitangler bestehen jedoch in der



Foto: T. Wichmann

Dr. Uwe Brämick bei der Eröffnung

Aallaichern im Einzugsgebiet der Elbe/Havel mittels Besatzmaßnahmen. Die Vorgabe der EU-Aalverordnung ist es, dass 40 % der Aallaicher das Meer (und das Laichgebiet) erreichen. Obgleich es Hinweise auf einen geringen Glasaalaufstieg in Elbe und Oder gibt, ist dieser bei Weitem nicht ausreichend, um einen genügenden Aalbestand im Allgemeinen



Foto: T. Wichmann

Erik Fladung beim Vortrag

teilweise schlechten Begehrbarkeit der Gewässer.

Ein möglicher Aalmanagementplan für die Elbe wurde von Erik Fladung, ebenfalls IfB, vorgestellt. Im Aalbestandsmodell werden neben Wasserflächen der natürliche Aufstieg, der Besatz, das Wachstum, die natürliche und anthropogene Sterblichkeit

und schließlich die Blankaalabwanderung quantifiziert. Die natürliche Sterblichkeit der Aale beträgt 11-13 %. Anthropogen bedingt werden in Wasserkraftanlagen ca. 10 % der abwandernden Aale getötet. Deshalb kann in diesem Sinne von einer „ökologischen Stromerzeugung“ nicht die Rede sein. Referenzwert für die Berechnung der Blankaalabwanderung sind die Referenzdaten zwischen den Jahren 1975 und 1980. Diese betragen ca. 7,9 kg/ha Aal. Die heutige Aalabwanderung (2005-2007) sind mit 1,2 kg/ha zu beziffern. Dies entspricht nur noch ca. 15 % der früheren Abwanderung statt der geforderten 40 %. Es wurden zwei Methoden im Maßnahmenplan entwickelt, um die Aalabwanderungsrate zu erhöhen. Die erste, moderate Methode stellt sich wie folgt dar. Ab 2009 verdoppelt sich der Aalbesatz, das Mindestmaß des Aales wird auf 49 cm erhöht. Die Mortalität der Aale durch Kormorane wird auf derzeitigem Niveau belassen ebenso wie die Mortalität durch die Wasserkraftwerke. In Folge dieser Maßnahmen würde 2041 eine 40 %ige Abwanderungsrate erreicht werden. Die zweite, restriktivere Methode sieht neben der Verdopplung des Aalbesatzes ab 2009 und der Erhöhung des Mindestmaßes des Aales auf 53 cm, eine Halbierung der Kormoranbestände sowie die Reduzierung der Aalsterblichkeit durch die Wasserkraft in 18 Jahren von 10 % auf 0 vor. Damit wären die 40 % Abwanderung in 2034 erreicht. Leider steht zu befürchten, dass die Politik der Methode 1 ohne drastische Reduzierungen der Sterblichkeiten der Aale durch Kormoran und Wasserkraftanlagen folgt. Eine notwendige Erhöhung der Laicherbestände ist somit wieder nur der Funktion des gesteigerten Besatzes mit Satzaalen und des ebenfalls gesteigerten Verzichtes der Angler und Fischer durch Mindestmaße geschuldet. Die vorgestellten Modelle tragen deshalb wohl nur der unbefriedigenden umweltpolitischen Situation in Deutschland Rechnung, wo die perverse Tierschutzpolitik in Form des Schutzes eines Fischparasiten und



Foto: T. Wichmann

Blick in eine Kreislaufanlage mit afrikanischem Wels

einer profitablen Wasserkraftlobby mehr gelten als Angler und Fischer, die sich zum Erhalt der Fischbestände aktiv engagieren. Vom IGB referierte Jörn Gesser über die Wiederansiedlung der Störe in Oder und Elbe. Er beschrieb die Historie des Störfanges und die heutige Bestandssituation. Zwei ver-

Zusammenhang sind: Wie kommen die Störe mit den anthropogen veränderten Estuaren zurecht? Welche Auswirkungen haben die heutigen und zukünftigen Verbauungen und Kraftwerke an Oder und Elbe auf die Laich- und Jungstöre? Werden die Besatzmaßnahmen des Atlantischen Störs in der Elbe nicht durch den Bau gigantischer Kohlekraftwerke in der Unterelbe und den Bau des geplanten Wasserkraftwerkes in der Staustufe Geesthacht zunichte gemacht!? Die intensiven Bemühungen von Wissenschaftlern, Anglern und Fischern zur Erhöhung der Biodiversität in Oder und Elbe, zur Wiederansiedlung von Stör, Meerforelle, Lachs, Schnäpel und Maifisch würde durch die Realisierung solcher Bauvorhaben konterkariert.



Foto: T. Wichmann

Jörn Gesser

schiedene Störarten waren höchstwahrscheinlich in Norddeutschland heimisch. In der Ostsee war der Baltische Stör, *Acipenser oxyrinchus*, in der Elbe der Atlantische Stör, *Acipenser sturio*, heimisch. Aus diesem Grunde erfolgten und erfolgt der Versuchsbesatz mit den entsprechenden Störarten. Mit einem Beginn des Massenbesatzes ist im Jahre 2011 zu rechnen. Es dauert dann mindestens 15 Jahre, bis erste messbare Erfolge dieses Besatzes nachweisbar sein werden. Wichtige Fragen in diesem

Viele weitere interessante Beiträge zur Zanderaufzucht, Karpfenteichwirtschaft, intensiven Aquakultur, speziell der Kreislauftechnik und Fischverarbeitung, bereicherten diesen interessanten Vortragstag. Der abschließende Brandenburger Fischerabend wurde durch den Besuch des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), Dr. Dietmar Woidke, gekrönt. Lieber Dietmar, sei auch den Fischern und Anglern weiter gewogen und halte uns die schwarzen und grünen Vögel vom (Leibe) Gewässer.

25 Euro Kopfgeld für einen markierten Aal!

Erik Fladung, Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow

Wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach berichtet, beschäftigt sich das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (IfB) derzeit schwerpunktmäßig mit den Ursachen des Bestandsrückgangs beim

ten zur Zahl der in die Sargassosee zum Laichen abwandernden Blankaale, zu ihrem Wanderverhalten und zu den Hauptwanderwegen zu sammeln.

Von unserem Institut werden deshalb

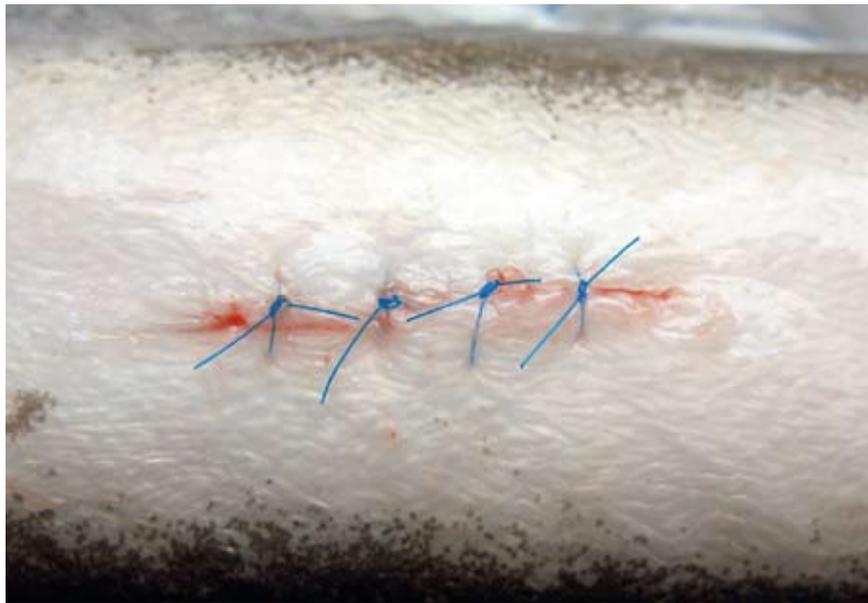
aber für eine Einschätzung der Bestände noch nicht aus.

Wer also in Havel, Elbe und Oder bzw. mit ihnen in Verbindung stehenden Gewässern Aale fängt, sollte sich diese unbedingt genauer ansehen! Aale, die einen auffälligen, orangefarbenen Markierungsstreifen in der Nähe der Afterregion tragen oder eine ca. 2 cm lange, mit blauem Garn vernähte Operationswunde an der Bauchunterseite aufweisen (s. Abbildungen) bitten wir in eine Plastiktüte verpackt einzufrieren und umgehend dem Institut unter folgender Kontaktadresse zu melden:

*Erik Fladung oder Janek Simon
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow*

*Im Königswald 2 · 14469 Potsdam
Telefon 033201 / 406-0
E-mail: erik.fladung@ifb-potsdam.de.*

Unser Institut setzt eine Fangprämie von 25 Euro pro markierten bzw. besenderten Aal aus. Die Vergütung erfolgt bei Aushändigung / Abholung des Aals, zu dem wie gehabt Fangdatum und genauer Fangort bekannt sein müssen.

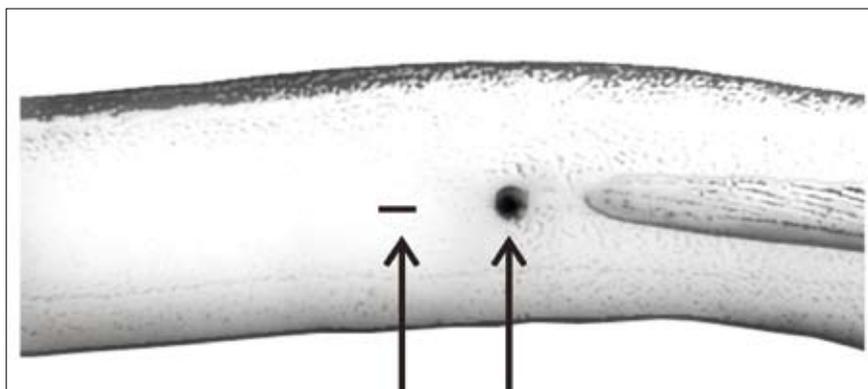


Aal mit in die Leibeshöhle implantiertem Sender (Foto: Simon)

Aal sowie den Möglichkeiten einer gezielten Förderung der Aalbestände in Brandenburger Gewässern.

Im Hinblick auf die nach einer neuen EU-Verordnung zu erarbeitenden Bewirtschaftungspläne für die Aalbestände in unseren Binnengewässern ist es wichtig, Informationen und Da-

auch in diesem Jahr mehrere Hundert Blankaale gefangen, markiert und zum Teil mit Sendern versehen in die Gewässer ausgesetzt, um deren Weg ins Meer zu dokumentieren. Die bisher von Berufsfischern und Anglern eingegangenen Fangmeldungen sind zwar sehr erfreulich, reichen



Lage der orangefarbenen Markierung am Bauch



Aal mit orangefarbener Markierung in der Afterregion (Foto: Simon)

Ortstermin an Sude und Rögnitz

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des LFV M-V e.V.,
Mario Voigt, Mitarbeiter LAV M-V e.V.



Foto: A. Schlüter

Vorstellung der Projekte am Sudewehr Brömsenberg

Am 17.07.2008 trafen sich auf Einladung des LAV M-V e.V. eine Reihe von Mitarbeitern verschiedener Ämter, Verbände und Vereine zur Begehung verschiedener Wasserbauwerke an Sude und Rögnitz.

Aufgabenstellung für diesen Ortstermin war die Abstimmung der Vorstellungen und Planungen hin-

richtungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Erster Anlaufpunkt war das Sudewehr bei Brömsenberg. Dort fanden die allgemeine Begrüßung und eine kurze Einführung in die Ziele der Begehung statt.

Durch Herrn Müller vom StAUN Schwerin wurden die Pläne zur Energiegewinnung mittels Wasserkraft



Foto: A. Schlüter

Das denkmalgeschützte Sudewehr

sichtlich der Renaturierung dieser Flüsse und der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit unter Berücksichtigung der Anforder-

ungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Erster Anlaufpunkt war das Sudewehr bei Brömsenberg. Dort fanden die allgemeine Begrüßung und eine kurze Einführung in die Ziele der Begehung statt. Durch Herrn Müller vom StAUN Schwerin wurden die Pläne zur Energiegewinnung mittels Wasserkraft

Ziel muss jedoch in jedem Fall die Durchgängigkeit der Sude in diesem Abschnitt sein. Erschwert wird die Planung durch das Vorhandensein des Wehres, welches den Höhenunterschied von ca. 2,50m ausgleicht und die Wasserführung reguliert. Da das Wehr unter Denkmalschutz steht, sind bauliche Veränderungen daran praktisch unmöglich. Der vorhandene Umfluter weist auch einen erheblichen Sohlabsturz auf, wodurch die gesamte Anlage als ökologisch unpassierbar einzustufen ist.

Da die Sude als Wasserstraße 1. Ordnung WRRL-relevant ist, besteht dringender Handlungsbedarf bis zur nächsten Planungsstufe dieser Richtlinie. Deshalb wurden seitens des StAUN Schwerin mehrere Projekte anhand von Plänen vorgestellt. Für eventuelle Hochwassersituationen muss der Umfluter bestehen bleiben. Es gibt verschiedene Ansätze mittels Riegeln, technischen Bauwerken, Umgehungsgerinnen, Umbau eines Wehrfeldes als Spundwand mit Sohlgleite etc.

Das Für und Wider der einzelnen Pläne wurde von den Beteiligten diskutiert. Nicht zuletzt die Kosten zwischen 280 000 und 950 000 € sind dabei zu berücksichtigen. Ebenso wichtig ist die Frage der gut funktionierenden Lockströmung. Oft ist das Fehlen derselben der Grund dafür, dass wanderwillige Fische eine Querverbauung nicht überwinden können, weil sie den „Durchschlupf“ nicht finden.

Unterhalb des Sudewehres sind die Verbauungen bereits durchgängig, so dass hier der neuralgische Punkt für den gesamten Flussverlauf besteht. Von den Fachgremien wird die Riegelbauwerkslösung favorisiert, da sie effizient und relativ kostengünstig ist. Diese kann aber nur bei Ablehnung der Wasserkraftnutzung realisiert werden.



Foto: A. Schlüter

Fischtreppe am Wehr Niendorf

Am zweiten Bauwerk, den Sohlgleiten Woosmer Hof war ein vollkommen anderes Bild erkennbar als während der kürzlich durchgeführten Bestandskontrolle mittels Elektrofischerei. Durch den Einbau eines weiteren Riegels konnte die zu starke Strömung unter der Brücke abgemildert werden und dadurch eine bessere ökologische Durchgängigkeit erzielt werden.

Nächster Anlaufpunkt war das Wehr an der Rögnitz bei Niendorf. Hier



Foto: A. Schlüter

Völlig verkrautete Umgehung Rögnitz/Dörchfohrtsbek

sah die Situation nach erfolgter Ufermahd günstiger aus. Die Fischtreppe funktionierte bei höherem Wasserstand besser, die Strömung in den Becken des Fischpasses ist dadurch aber ebenfalls stärker. Deshalb kann an diesem 1956 erbauten und 1993 sanierten Wehr nicht von einer vollständigen Durchgängigkeit gesprochen werden. Einerseits schaffen schwächere Fischarten und Kleinfische bei derartigen Strömungssituationen den Aufstieg nicht, andererseits ist dieses für Kleinnährtiere ebenso unmöglich.

Untersuchungen im Vorfeld der Begehung zeigten, dass momentan nur 1/10 der unterhalb anstehenden Fische die Fischtreppe überwinden können. Ein Raugerinne als Umgehung wäre eine Möglichkeit zur Verbesserung dieser Situation. Da das Niendorfer Wehr nicht auf der Prioritätenliste steht, sind höchstens über die WRRL Maßnahmen möglich.

Am Sudelauf mit Einmündung der Rögnitz und Dörchfohrtsbek mussten wir feststellen, dass hier die Umgehung nicht funktionsfähig ist, da dort Stillwasser herrscht und keinerlei Lockströmung vorhanden ist. Die vorherrschende völlige Verkrautung ist ein Zeichen für deren Unpassierbarkeit. Das Wehr ohne Fischtreppe kann nur durch eine besser gestaltete Umgehung mit ausgeprägter Lockströmung passierbar gemacht werden. Die vorhandene Verrohrung unter dem Damm muss jedoch zur Erhaltung der Befahrbarkeit erhalten bleiben. Weiterhin ist geplant, Rögnitz und Dörchfohrtsbek gemeinsam abzuführen und erst später zu trennen.

An der Brücke Landesgrenze M-V und Niedersachsen wurde es dann international. Im Rahmen von S-Man 2000 wurden Teile der Sude und der Rögnitz von der EU über Interreg-III-B-Projekte gefördert. Der Schutz der Gewässer in FFH-Gebieten und Angeltourismus stehen im Mittelpunkt der Bemühungen. Deiche sollen unter Sicherstellung des Hochwasserschutzes möglichst verschwinden.

Als Pilotprojekt wurde der Sudelauf bei Leussow bewusst durch in ver-

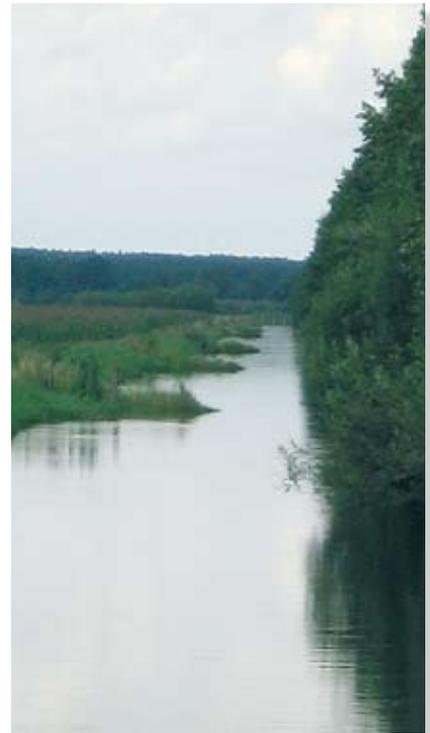


Foto: A. Schlüter

Sude bei Leussow

schiedenen Winkeln (15, 45 und 90°) an beiden Uferseiten eingesetzte Buhnen beeinflusst. Dadurch hat sich das Strömungsbild der hier stark begradigten Sude deutlich verändert, es haben sich in kurzer Zeit tiefe Kolke und Fischeinstände gebildet, zum Teil sind gewollte Uferabbrüche entstanden und hinter den Buhnen ist es zu starken Ansammlungen von Sand und Kies gekommen. Eine leichte Mäandrierung des Fließgewässers in der Zukunft ist vorstellbar. Dagegen stehen allerdings die Interessen der Landwirte, die ihre Felder weiterhin bis direkt ans Ufer bestellen wollen. Die einseitig am Ufer stehenden Erden sorgen für eine gute Beschattung und Unterstände für die Fische, so dass man insgesamt von einem erfolgreichen Feldversuch sprechen kann. Betrachtet man die an den besuchten Wasserbauwerken durchgeführten und geplanten Maßnahmen kann eingeschätzt werden, dass die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten Ziele wie Renaturierung, Wiederherstellung der Durchgängigkeit und eines guten ökologischen Zustand an diesen Orten erreichbar sind.

10. Gewässergütebericht M-V erschienen

Dr. Alexander Bachor, LUNG Güstrow

Der aktuelle Gewässergütebericht des Landes ist kürzlich als Heft und CD erschienen. Er ist im Umweltministerium, im LUNG in Güstrow sowie in den STÄUN zu erhalten. Zur Information zitieren wir auszugsweise aus der Zusammenfassung des Berichts:

„In dem vorliegenden 10. Gewässergütebericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Untersuchungsergebnisse, die im Rahmen der Messprogramme zur Überwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer sowie des Grundwassers im Zeitraum 2003 - 2006 im Land erhoben worden sind, beschrieben und bewertet. Den Ergebnissen der chemischen und biologischen Qualitätsüberwachung in den einzelnen Gewässerkategorien werden meteorologische und hydrologische Aspekte vorangestellt.

Hinsichtlich der meteorologischen Verhältnisse war der Untersuchungszeitraum insgesamt durch sehr hohe Lufttemperaturen gekennzeichnet. Insbesondere das Jahr 2006 wies stark positive Abweichungen von mehr als +3,0 Grad von den langjährigen Durchschnittswerten auf. Im Gegensatz zur Lufttemperatur lagen die Niederschläge, mit Ausnahme des Jahres 2006, unter den klimatologischen Mitteln, wobei das Jahr 2003 mit zu den niederschlagsärmsten Jahren in der Beobachtungsreihe zählt. Entsprechend diesen meteorologischen Bedingungen blieben die mittleren monatlichen Durchflüsse in allen Jahren, von Ausnahmen abgesehen, unterhalb der langjährigen Vergleichswerte. Dabei war der westliche gegenüber dem östlichen Landesteil aufgrund höherer Niederschläge noch etwas bevorteilt.

Die in den 1990er Jahren dokumentierte positive Trendentwicklung in der Wasserbeschaffenheit der Fließgewässer hat sich im Betrachtungszeitraum deutlich abgeschwächt.

Insbesondere in kleinen Fließgewässern wiesen sowohl chemische als auch biologische Befunde zum Teil erhebliche Abweichungen vom guten ökologischen Zustand auf. Auf der chemischen (stofflichen) Seite sind hierfür oft Belastungen aus kommunalen Kläranlagen, vor allem aber Stoffeinträge aus diffusen Quellen verantwortlich. Dies trifft in besonderem Maße auf die Stickstoffbelastung der Gewässer zu, die maßgeblich von den Stickstoffüberschüssen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen und den aktuellen meteorologisch-hydrologischen Bedingungen beeinflusst wird. Im Betrachtungszeitraum kam es besonders im extrem abflussreichen März 2005 zu erhöhten Stickstoffeinträgen in die Fließgewässer des Landes, was zu einem starken Anstieg der Stickstofffrachten führte. Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen waren demgegenüber relativ unauffällig. ... In einigen Gewässern wurden lokal Schadstoffanreicherungen in Sedimenten angetroffen, die auf Belastungen aus der Vergangenheit zurückzuführen sind.

An insgesamt 372 Probestellen wurden im Berichtszeitraum die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und/oder Makrophyten untersucht. Dabei kamen der Saprobienindex sowie der Standorttypieindex (STI-Trichopteren und STI-Makrophyten) zur Anwendung. Die Ergebnisse weisen ebenfalls vor allem in kleineren Fließgewässern größere Abweichungen vom guten ökologischen Zustand auf. Dabei wird deutlich, dass die Zönosen nicht nur durch saprobielle, sondern auch durch weitere Belastungsfaktoren, insbesondere strukturelle Defizite, beeinträchtigt werden. ... Eine Gesamtbewertung der Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Makrophyten auf Grundlage der oben genannten Verfahren ergibt das

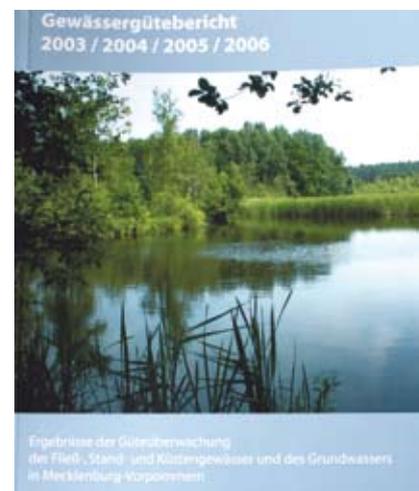


Foto: T. Wichmann

Ergebnis, dass nur an 37 Probestellen sowohl der STI-Trichopteren, der STI-Makrophyten und der typspezifische Saprobienindex mit Güteklasse 2 oder besser bewertet wurden. In 7 weiteren Fällen wurde wegen fehlender Bewertung nach neuem SI unter Hinzuziehung des alten SI das Prädikat „unklar – voraussichtlich gut“ vergeben, so dass insgesamt 44 Probestellen, für die gesicherte Bewertungen aller 3 Teilkomponenten vorlagen (n=220), voraussichtlich den guten ökologischen Zustand aufweisen. Dies entspricht einem Anteil von 20 %.

Im Berichtszeitraum 2003 bis 2006 wurden insgesamt 742 Seen bzw. Seeteile bearbeitet. Die erhobenen Untersuchungsergebnisse ergaben, dass ungeschichtete Seen im Vergleich mit geschichteten Gewässern tendenziell höhere Trophielagen aufweisen. Den gleiche Gradienten weist ein Vergleich von den flächen- bzw. volumengrößeren zu kleineren Seen auf. Trophische Unterschiede werden auch von der topographischen Lage des Sees zu Belastungsquellen geprägt. Insgesamt kann mit Stand 2006 die Trophiesituation von ca. der Hälfte aller Standgewässer des Landes eingeschätzt werden, die mit 705 km² aber etwa 95 % der Gesamtseenfläche repräsentieren.

Durch den allgemeinen Rückgang der Belastungen aus den Einzugsgebieten und dem damit einhergehenden Anstieg der Fließgewässergüte seit Beginn der 1990er Jahre werden auch bei einigen Seen erste Reaktionen hinsichtlich einer Verbesserung der Wasserbeschaffenheit registriert. Die Umsetzung des Sanierungs- und Restaurierungsprogramms der Seen des Landes, an der gegenwärtig intensiv gearbeitet wird, liefert einen wesentlichen Beitrag für diese erfreuliche Entwicklung.

Die bisher praktizierte, ausschließlich auf Trophie bezogene Einschätzung der Seen wird im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ab 2007 zur leitbildgestützten Bewertung des ökologischen Gewässerzustandes weiterentwickelt. Diese Bewertung erfolgt für Seen mit einer Wasserfläche ab 50 ha. Sie ist auf den Seentyp bezogen und basiert vorrangig auf der Ausprägung von Biozönosen. Dabei werden konkret Bewertungen der Artenstruktur und -häufigkeit repräsentativer Organismengruppen und der biologischen Qualitätskomponenten (Phytoplankton, Makrophyten/benthische Diatomeen, Makrozoobenthos, Fische) vorgenommen. Bereits im Berichtszeitraum wurde ein den Anforderungen der WRRL entsprechendes Konzept für ein Seenmonitoring erarbeitet, das die Untersuchung aller Wasserkörper im Zeitraum von 2007 bis 2009 vorsieht.

Durch den Neu- bzw. Ausbau mittelgroßer bis großer Kläranlagen an der Küste und im Binnenland konnte die Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Küstengewässer in den 1990er Jahre deutlich reduziert werden. So sank der landseitige Phosphor- und Stickstoffeintrag aus dem Ostsee-Einzugsgebiet Mecklenburg-Vorpommerns um etwa 70 % bzw. 30 %. Damit wurde die Zielstellung der Helsinki-Kommission, die Halbierung der Einträge, wohl bei Phosphor, nicht aber bei Stickstoff, erreicht. In Folge der verringerten Nährstoffbelastung sind in einigen Gewässern erste Anzeichen einer Remesotrophierung zu erkennen.

Die oligohalinen inneren Küstengewässern an der vorpommerschen Küste wiesen aber einen unvermindert hohen Trophiegrad auf. In diesen Gewässern treten gleichermaßen Defizite in der chemischen wie biologischen Gewässergüte auf.

Schadstoffuntersuchungen fanden in den Küstengewässern vorrangig in Sedimenten und Biota statt. Während die wenigen Wasseruntersuchungen keine besonderen Auffälligkeiten zeigten, bestätigten die Sedimentuntersuchungen die aus früheren Berichten bekannten Verteilungsmuster der Schadstoffbelastung: erhöhte Schadstoffanreicherungen im Oderästuar (Cd, Zn, Pb, PAK), in der Unterwarnow (Cd, Zn, Cu, Hg, PAK, PCB) und in Hafengebieten (TBT, PAK, Cu). In Miesmuscheln wurden in einigen Regionen leichte bis deutliche Anreicherungen von Cu und Zn nachgewiesen, wobei die Variabilität zwischen den Befunden der sechs untersuchten Standorte gering ausfiel. Stärkere regionale Belastungsunterschiede waren demgegenüber bei den untersuchten organischen Schadstoffen (DDT, PCB) festzustellen. Hier wurden im Vergleich mit anderen Küstenbereichen die mit Abstand höchsten Anreicherungen in Tieren aus der Unterwarnow nachgewiesen.

Die Umsetzung der WRRL erfordert erstmals auch in den inneren Küstengewässern Untersuchungen und eine Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Makrozoobenthos, um den ökologischen Zustand in allen Wasserkörpern einschätzen zu können. Seit 2004 liegen erste Untersuchungen zu den Bewertungsverfahren für Phytoplankton und Makrophyten vor. Die Ergebnisse der Klassifizierung dokumentieren einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand der inneren Küstengewässer. Der gute ökologische Zustand ist in keinem Küstenwasserkörper zu finden.

... Der 2004 bis 2006 vorgefundene Zustand der Makrophytengemeinschaft weicht in den inneren Küstengewässern teilweise um mehrere

Klassen vom guten ökologischen Zielzustand ab. Durch die hohe Nährstoffbelastung und das schlechte Lichtklima sind störungsempfindliche Arten in den meisten Bodden kaum mehr vorhanden. Die untere Verbreitungsgrenze liegt nur noch bei ein bis zwei Metern. Der Zielzustand für die Bodden und Haffe - sehr gute Sichtbedingungen und eine fast durchgehender Besiedlung mit Makrophyten - ist nur durch eine deutliche Reduzierung der Nährstoffgehalte zu erwarten. Die Makrozoobenthosgemeinschaft zeigt starke Schädigungen durch Sauerstoffmangel in den tieferen Bereichen der Mecklenburger und Pommerschen Bucht. Nach der extremen Sauerstoffmangelperiode 2002 und der anschließenden Wiederbesiedlung der Böden, führte ein weiterer starker Sauerstoffmangel 2005 zu einem erneuten Zusammenbruch der Lebensgemeinschaft in der Mecklenburger Bucht. Der Sauerstoffmangel in der westlichen Ostsee hat nur zu einem geringen Teil natürliche Ursachen und wird nachweislich größtenteils durch Einträge von Nährstoffen und organischen Substanzen verursacht. In den Tiefenbereichen 10 und 15 Meter ist die Lebensgemeinschaft dagegen weitgehend ungestört.

Beim Grundwasser gibt es nach wie vor Defizite im oberflächennahen Grundwasserleiter. Insbesondere beim Nitrat konnte zwar eine etwas geringere Anzahl von Messstellen mit Überschreitungen der Qualitätsnorm der Grundwasserrichtlinie der EU festgestellt werden, jedoch gibt es auch eine Reihe von Messstellen mit sehr hohen absoluten Konzentrationen, die um ein Vielfaches die Qualitätsnorm verfehlen. ... Ergebnis der Bewertung des aktuellen Zustandes der Grundwasserkörper zeigte sich dementsprechend, dass einige Grundwasserkörper derzeit im schlechten Zustand sind, woraus die Notwendigkeit der Ergreifung von Maßnahmen zur Verminderung des Stoffeintrages in den lokal belasteten Gebieten resultiert, um den guten Zustand bis 2015 zu erreichen. ...“

Zustandsbericht der Angel-Pachtgewässer des KAV- Rostock

Günther Hoffmann (Verantwortlich für Natur-, Umwelt- und Artenschutz)



Foto: C. Hoffmann

Liebe Angelfreunde, unser Kreisverband bewirtschaftet 5 Angelgewässer mit einer Gesamtfläche von 28 ha. (siehe Fotos) Bei einer Mitgliederstärke von etwas über 2000 Angelfreunden in 34 Ortsverbänden ist die Anglerdichte mit 71 Anglern pro ha Wasserfläche für unser Bundesland unvergleichlich hoch. Oder anders formuliert, jedem unserer Vereinsmitglieder stehen nur 140 qm Pachtgewässer zur Verfügung.

Mit Ausnahme des Sildemower Sees befinden sich alle Teiche innerhalb der Stadtgrenzen Rostocks. Daraus ergibt sich für uns eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Natürlichkeit, sprich Hege und Pflege dieser Teiche. Als Bewirtschafteter sind wir in der Pflicht, uns neben dem Fischbesatz und der Erhaltung der Artenvielfalt in den Gewässern ganz besonders der Sauberkeit des Umfeldes unserer Teiche zu widmen.

Die Nutzer sind in diesem Fall nicht nur wir Angler, sondern vor allem in der Sommerzeit Spaziergänger, also Anwohner, die hier Ruhe und Entspannung suchen.

Durch gezielte Reinigungsaktionen unserer Vereine haben wir in dieser Hinsicht schon viel erreicht. An den meisten Gewässern befinden sich Müllsammelstellen beziehungsweise Müllsäcke und diese werden von

unseren betreuenden Vereinen auch regelmäßig entleert. Diesen aktiven Mitgliedern sind wir dafür Dank schuldig. Anerkennend stellen wir fest, dass sich die Effektivität der Arbeit unserer ehrenamtlichen Fischereiaufseher im letzten Jahr erheblich gesteigert hat. Für die wenigen aktiven Kontrolleure ist eine Mehrbelastung entstanden, die sich auf diesem Niveau auf Dauer nicht halten lässt. Ihre Kontrollgänge umfassen neben unseren Pachtgewässern alle weiteren anglerisch genutzten Gewässer einschließlich Ostsee, Breitling und Unterwarnow. Um diesen hohen Kontrolldruck an den Gewässern halten zu können, ist es unbedingt erforderlich, die Kontrollgruppe mit geeigneten Angelfreunden zu verstärken.

Mit Hilfe von Bonitätsprüfungen und Kontrollbefischungen sind wir in der Lage, unsere Gewässer gezielt mit Satzfish zu versehen und so die

anglerische Qualität für unsere Angelfreunde zu erhöhen. Bei den Besatzmaßnahmen nehmen wir direkt Einfluss auf die Artenentwicklung im Gewässer. Durch regelmäßige chemische Wasseruntersuchungen haben wir die Voraussetzungen geschaffen, auf mögliche Fremdeinträge oder Nährstoffentwicklungen in unseren Gewässern reagieren zu können. Auf Grund dieser Untersuchungen konnten wir im Sildemower See eine ganzjährige hohe Phosphatbelastung nachweisen. Nach weiteren, vom StAUN Rostock in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen und finanziellen Zu-



Foto: C. Hoffmann

wendungen vom Land und EU wird in diesem Jahr mit der kostenaufwendigen Renaturierung / Sanierung des Gewässers begonnen. Gemeinsam mit der Gemeinde wollen wir diese anspruchsvollen Aufgaben lösen und den See in seiner Natürlichkeit



Foto: C. Hoffmann



Foto: C. Hoffmann

für spätere Generationen erhalten. Der Zustand unserer innerstädtischen Pachtgewässer ist mit Ausnahme des Schwanenteiches in Reutershagen mit gut zu bewerten. Im Schwanenteich ist seit mehreren Jahren eine zunehmende Verschlammung mit dadurch bedingter Wassertrübung zu beobachten. Ursache hierfür ist sowohl der Eintrag von Faulstoffen über den Zulauf als auch die Bioproduktion des Wasserflüglers. Da der Auslauf des Teiches

wie ein Syphon ausgelegt ist, bleiben alle Schwebstoffe im Gewässer und setzen sich als Faulschlamm am Boden ab. Hier bleibt ein teures und aufwendiges Entschlammung die einzige Lösung.

Meßmethode: Für die chemischen Analysen nutzte ich das „Kompaktlabor für chemische Wasseruntersuchungen“ der Fa. Merck sowie den VDSF Umweltkoffer.

Petri Heil



Foto: G. Hoffmann

Zum Gedenken unserer Verstorbenen ein letztes „Petri Heil“!

Der Ehrenvorsitzende des Regionalen Anglerverbandes Schweriner Seen-Umland e. V.

Heino Brüdigam

ist im Alter von 92 Jahren am 19. Mai 2008 verstorben.

Seit Ende der 60er Jahre bis 1989 des vergangenen Jahrhunderts war Angelfreund Brüdigam Vorsitzender des damaligen Kreisfachausschusses Angeln für den Bereich Schwerin-Land und danach Ehrenvorsitzender des RAV Schweriner Seen-Umland e. V., 1989 musste Heino Brüdigam krankheitsbedingt seine Funktion aufgeben. Der Name Brüdigam ist untrennbar mit dem Angelverein Crivitz verbunden. Für seine Verdienste wurde er mit den Ehrennadeln des DAV in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet. Als besondere Auszeichnung erhielt Sportfreund Brüdigam im Jahre 2003 die Ehrenschleife des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. Sein Hobby blieb bis ins hohe Alter das geliebte Angeln.

Der Tod nahm ihm nun die Angel aus der Hand.

Wir Angler werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

RAV Schweriner Seen-Umland e. V.

Der Vorstand

Unfassbar war für uns das unerwartete Ableben des langjährigen Geschäftsführers des Landesfischerverbandes Weser-Ems und Öffentlichkeitsreferenten des VDSF

Wolfgang Düver

am 13. September 2008. Als Präsidiumsmitglied des VDSF und Geschäftsführer des LFV Weser-Ems leistete er hervorragende Arbeit und hinterlässt eine schmerzliche Lücke.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Am 22. September 2008 verstarb plötzlich und unerwartet der Ehrenpräsident des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern und Ehrenmitglied des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Dr. Karl Bennöhr

Das Gründungsmitglied und langjähriger Präsident des LJV M-V von 1990 bis 2002 erwarb sich nicht nur in Jagdkreisen sondern auch bei Fischern und Anglern hohes Ansehen. Als besondere Ehrung für seine aufopferungsvolle Tätigkeit erhielt er 2006 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Wir werden Herrn Dr. Bennöhr in ehrendem Andenken bewahren.

Fischereiaufsicht auf dem Saaler Bodden

Andreas Schlüter, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz des LFV M-V e.V.



Foto: A. Schlüter

Koordination der Kontrollfahrt

Am 20.06.2008 unternahm ich im Rahmen einer Hospitation im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) mit dem hauptamtlichen Fischereiaufseher Herrn Lübke eine Kontrollfahrt auf dem Saaler Bodden. Ziel war die Überprüfung von Berufsfischern hinsichtlich des Mitführens der gültigen Fischereiberechtigungen, des Einhaltens der Mindestmaße, der Kennzeichnungspflicht von Fanganlagen sowie die Kontrolle der Recknitz bis zum Ende der für Motorboote erlaubten Strecke.

Sehr komfortabel war das Entladen des neuen Schlauchbootes an der Einsetzstelle im Stadthafen von Damgarten. Diese Tätigkeit ist notfalls auch von einer Person allein durchführbar. Im Normalfall wird die Kontrollfahrt jedoch von 2 Fischmeistern durchgeführt.

Nach einem Treffen und Absprachen der Vorgehensweise mit 2 Kollegen auf dem Gewässer machten wir uns gezielt auf die Suche nach Aktivitäten auf dem Saaler Bodden.

Eine Besonderheit dieses Gewässers besteht darin, dass auf Grund der geringen Tiefe neben den normalen

Markierungsflaggen am Anfang und Ende der Stellnetze auch dazwischen Schwimmkörper angebracht sein müssen, um Sportbootführern und der allgemeinen Schifffahrt die dicht unter oder an der Oberfläche liegenden Netze anzuzeigen. Trotzdem hörten wir von mehreren Fischern, dass immer wieder Schäden an den Fanggeräten durch Bootsmotorschrauben verursacht werden.

Um die Netze dem knappen Dutzend im Haupt- und Nebenerwerb auf dem Bodden tätigen Fischern zuordnen zu können, müssen sie eindeutig markiert sein. Ein weiterer Grund dafür ist die Überprüfung, ob der Fischereiberechtigte nur die erlaubte Anzahl an Netzen, für die jährliche Gebühren zu entrichten sind, ausgelegt hat.

Auf dem Saaler Bodden besteht ein so genanntes Koppelfischereirecht, d.h. die Stadt Ribnitz und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben gleichermaßen das Fischereirecht, welches mit der Erteilung von Erlaubnissen von den ansässigen Fischereibetrieben genutzt wird. Laut Aussagen meines Bootsführers gibt es kaum Angelfischerei auf diesem

Gewässer. Wir konnten auch kein einziges Angelboot feststellen.

Im Laufe des Vormittags trafen wir nach und nach einige Fischer an. Für mich verblüffend war die Tatsache, mit welchem Instinkt Fischmeister Lübke auch weit entfernte Boote entdeckte. Ich erkannte diese erst, als wir mit hoher Geschwindigkeit auf sie zu hielten.

Je nach Standort der Netze waren die Fangerfolge recht unterschiedlich, im Großen und Ganzen jedoch nur mittelmäßig. Auch hier bewährt sich die Redewendung: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Deshalb sind gute Ortskenntnis und langjährige Erfahrungen ausschlaggebend für volle Fischkisten. Laut allgemeiner Aussage der Fischer spielte das Wetter in der letzten Zeit verrückt, so dass die mageren Fangergebnisse eigentlich nicht verwundern dürften. Gerade im persönlichen Kontakt erfährt man viel Wissenswertes über die Situation, Besonderheiten und Tendenzen der Fischerei.

Interessant war zu hören, von welchen Faktoren der Fangerfolg abhängig sein kann. Als wir uns einem typischen Fischerkahn näherten, wehte uns ein eigentümlicher Geruch ent-

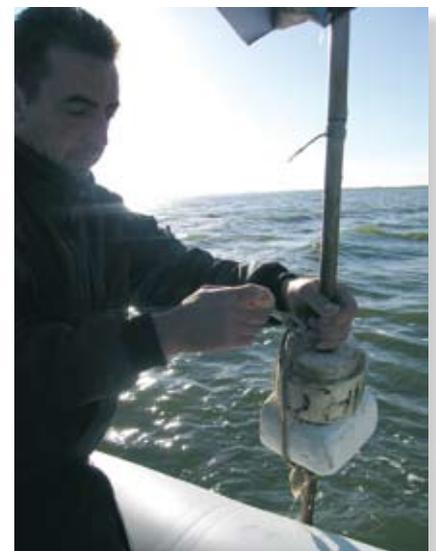


Foto: A. Schlüter

Netzmarkierung

gegen. Der Fischer hatte kürzlich seine Netze mit einem Mittel behandelt, das die Veralgung und den Bewuchs entfernte, so dass sie wieder fast „unsichtbar“ waren. Deshalb hatte er wohl auch die meisten Zander in seinen Kisten!

Herr Lübke kontrollierte – meist auf dem Fischerboot selbst – die Fischereischeine, Erlaubnisse und Lizenzen, die Fanggeräte inklusive Maschenöffnungen, die Einhaltung der Mindestmaße und die wasserdurchströmten Fischkästen in der Bootsmitte. In einem dieser Behälter fiel ihm ein bunt schillernder Fisch auf. Wir entnahmen den handlangen Exoten und dachten erst an einen ausgesetzten Aquarienfisch. Es stellte sich jedoch heraus, dass es sich um einen Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*) handelte. Diese Art wurde im Saaler Bodden schon vor einiger Zeit in einem der Netze gefangen und im Meeresmuseum Stralsund eindeutig bestimmt. Scheinbar handelt es sich um eine kleine Population des aus Nordamerika eingeführten Sonnenbarsches, die sich hier wohl zu fühlen scheint.

Neben dieser recht ungewöhnlichen Entdeckung mussten wir nach dem herrlichen Frühstück in idyllischer Umgebung aber auch einen Verstoß gegen die Mindestmaßbestimmungen feststellen. Der deutlich zu kleine Zander lag bei einem Fischer ganz offen im Bug. Der Fischmeister warnte den Fischer und erlegte ihm ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10,- € auf mit der Maßgabe, dass es im Wiederholungsfalle nicht so glimpflich abgehen würde.

Bei weiteren Kontrollen wurde den bei der Netzentleerung befindlichen Fischern die Möglichkeit gegeben, den Fang zu sortieren und danach die Einhaltung der Mindestmaße geprüft. In diesen Fällen gab es keinerlei Beanstandungen. Auch die Fischer sind an einer nachhaltigen Fischerei interessiert, denn sie gestattet die Existenz ihres Berufsstandes für die Zukunft. Trotzdem tut es weh zu sehen, wie bereits verendete, aber untermaßige Zander weggeworfen werden müssen. Andererseits muss



Foto: A. Schlüter

Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*)

man irgendwo Grenzwerte setzen, um ein Aufkommen der einzelnen Jahrgänge zu gewährleisten.

Insgesamt kontrollierten wir an diesem recht windigen Tag 5 Fischer. Bis auf den untermaßigen Zander bei einem Fischer wurden keine Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften festgestellt. Die Netze waren ordnungsgemäß gekennzeichnet, die Anzahl stimmte mit den gemeldeten Angaben überein und die Fischer hatten die nötigen Papiere und Bescheinigungen mit.

Neben dem exotischen Sonnenbarsch gab es eine Reihe von Zandern und guten Barschen sowie einen ordentlichen Wels, einige starke Aale, sehr große Bleie und Schleie in den Fischkisten zu sehen. Der Wels sollte in die Forschungsstation Born gebracht werden, weil dort Untersuchungen laufen.

Mich beeindruckte der Bodden durch seine Vielfalt an Süßwasserfischen, die recht ordentlich abgewachsen waren sowie durch sein trübes, nährstoffreiches Wasser. Gerade dies ist der Grund dafür, dass sich Zander hier so heimisch fühlen.

Bemerkenswert war die geringe Anzahl gefangener Aale. Der einzige Fischer, der Aalkörbe gestellt hatte, konnte innerhalb einer Woche gerade einmal eine Handvoll guter Aale vorweisen. Das liegt einerseits am allgemeinen Rückgang der Bestände zum anderen an den für diese Fischart nicht so idealen Lebensbedingungen in diesem Gewässer.

In der vom Ufer fast unzugänglichen, jedoch geradezu malerischen Recknitz trafen wir kein Sport- oder Angelboot an, so dass Kontrollen nicht durchgeführt werden konnten.

Die Natur beeindruckte durch einen über unseren Köpfen dahinsegelnden adulten Seeadler und - bei der Ausfahrt - 3 (!) Eisvögel auf einmal. Auch dafür lohnt es sich, die Einhaltung von Gesetzen zu gewährleisten.

Mein Dank geht an den Amtsleiter der Abteilung Fischerei des LALLF, Herrn Richter, welcher mir diese ereignisreiche Ausfahrt ermöglichte und den Fischmeister Lübke für die sachkundige Einführung in die Tätigkeit der Fischereiaufsicht.



Foto: A. Schlüter

Fischmeister Lübke

Zweite Stellungnahme zum geplanten Steinkohlekraftwerk in Lubmin

Der Wortlaut der Stellungnahme an das StAUN Stralsund vom 6.10.2008 ist nachfolgend abgedruckt:

Errichtung und Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes am Standort Lubmin, DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co.KG

Antrag auf Naturschutzgenehmigung gemäß § 65b Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg - Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Institut für Ostseeforschung durchgeführte ergänzende Studie zur UVU befasst sich mit der Kühlwasserausbreitung im Greifswalder Bodden und den ökologischen Auswirkungen im Greifswalder Bodden und in der Spandowerhagener Wiek. Insbesondere interessieren uns als Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die ökologischen Auswirkungen auf die aquatische Flora und Fauna im Greifswalder Bodden sowie die Auswirkungen auf Jung- und Kleinfische im Einlaufkanal für das Kühlwasser des SKW.

Wie den physikalischen Simulationen mit den Modellen GOTM und GETM sowie den ökologischen Simulationen mit dem 3D-Küsten-Ökosystemmodell Bio-GETM zu entnehmen, sind keine gravierenden nachhaltigen Schädigungen der aquatischen Flora und Fauna im zentralen Greifswalder Bodden zu erwarten. Wir gehen dagegen aus unserer Sicht von erheblichen Schäden aus. Insbesondere sind im unmittelbaren Nahbereich der Kraftwerksemissionen (Bereich der Molenköpfe) erhebliche Veränderungen von Nährstoffkonzentrationen und Phytoplankton im Wasserkörper möglich und zu erwarten. Im ohnehin mit Nährstoffen stark

angereicherten Peenestrom und Greifswalder Bodden, ist davon auszugehen, dass es in diesen Bereichen durch die Temperaturerhöhung zu einem deutlich vermehrten Wachstum von Phytoplankton kommen wird. Die negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Sauerstoffgehalt des Wassers sind hinreichend bekannt. So wird auch in der vorliegenden Untersuchung angemerkt, dass sich das aktuelle Belastungsniveau des Greifswalder Boddens von dem vor 20 Jahren unterscheidet und das Gesamtsystem heute sensibler (möglicherweise durch den Klimawandel) auf Veränderungen reagieren kann. Allgemein wird in Bezug auf die Ichthyofauna festgestellt, dass 19 der 24 besonders für den Hering gesetzlich ausgewiesenen Laichschongebiete im Greifswalder Bodden von der Kühlwasserfahne nicht beeinflusst werden.

Allerdings liegen im Nahbereich der Einleitstelle 5 Laichschongebiete, die durch höhere Temperaturen, veränderte Salzgehalte und auch durch Sauerstoffmangel beeinflusst werden können.

Des Weiteren wird aber auch festgestellt, dass ein Einsaugen von Jung- und Kleinfischen in den Einlaufkanal nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Aussage allein ist für uns nicht ausreichend. Aus unterschiedlichen Quellen wissen wir, dass sich durch das Einsaugen von derartigen Mengen von Kühlwasser die Strömungsverhältnisse erheblich verändern und die Fische, die sich der Einsaugströmung nicht entziehen können, eingesogen werden. Hierbei und durch das zeitweilige Verbleiben an den Rechen ist die Gefahr von Verletzungen mit nachfolgenden Erkrankungen oder Tötung gegeben.

Hinzu kommt, dass die seeseitigen Rechen eine Spaltenbreite von 20 mm aufweisen und somit nicht

A. Pipping, Geschäftsführer

nur für Fischlarven und Jungfische, sondern ebenso für adulte Fische vieler Arten, z.B. Aale, Plötze, Heringe passierbar sind. Von den in der UVU aufgeführten 27 Fischarten passen von mindestens 12 Arten ebenfalls adulte Tiere hindurch. Da auch bei den FFH-Fischarten von Ansaugverlusten auszugehen ist, liegt eine erhebliche Beeinträchtigung vor. Insbesondere bei der prioritären FFH-Fischart Stör ist jede Form einer Störung, des Fangs oder Tötung verboten. Wir können nicht nachvollziehen, wie die FFH-VP zu der nicht haltbaren Schlussfolgerung kommt, dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Die Vorhabensbeschreibung von Fischschutzeinrichtungen in der UVU ist sehr allgemein gehalten. Es ist nicht zu erkennen, wie durch die vorgesehenen Anlagen mechanische Verletzungen von Fischen und auch Tötungen ausgeschlossen werden können. Insofern halten wir die vorliegende UVU für völlig unzureichend. Für die Feststellung der Ansaugverluste und Schädigungen der Fische soll ein Monitoring bei Inbetriebnahme des SKW durchgeführt werden und erst danach eine Verbesserung und Anpassung der Anlagen erfolgen.

Als Landesanglerverband M-V e.V. fordern wir, dass ein aussagefähiges gewässerökologisches Gutachten zum Kraftwerksstandort Lubmin erarbeitet wird. Dieses Gutachten muss zu eindeutigen Aussagen kommen. Es ist auf Basis umfangreicher, internationaler Literaturrecherchen, Auswertungen vorhandener Anlagen und Vorschlägen von Herstellerbetrieben derartiger Anlagen die mögliche und zu erwartende kühlwasserbedingte Mortalität von Fischen und anderer Wasserorganismen im Einlaufkanal zu untersuchen. Bekannt ist, dass beispielsweise am



Foto: T. Wichmann

Protestplakat auf der Insel Rügen

wesentlich kleineren Kohlekraftwerk Wilhelmshaven jährlich 54 Tonnen Fischanfall entsteht. Aus Zeiten des Kernkraftwerksbetriebes in Lubmin ist bekannt, dass seinerzeit große Mengen Fisch die im Rechen hängengeblieben sind, einfach entsorgt wurden. Der Landesanglerverband M-V e.V. möchte in Erfahrung bringen, was mit den Fischen zukünftig passiert, die angesaugt werden und vor dem Rechen hängenbleiben. Wie werden diese Verluste entschädigt und ausgeglichen?

Die Antragstellerin möchte darlegen wie verhindert werden kann, dass es zu derartigen Verlusten am gesamten Kühlwasserentnahmesystem des geplanten SKW kommt. Vor der Inbetriebnahme des Kraftwerkes dürfen nur Fischschutzeinrichtungen nachgewiesener Wirksamkeit zum Einsatz kommen. Der zukünftige Betreiber muss eine kontinuierliche Funktionsfähigkeit garantieren und nachweisen. Um negativen Auswirkungen durch die Kühlwassereinleitung bei Fischen und Fischbrut vorzubeugen, halten wir aus Sicht unserer Belange und auch der Belange der Fischerei eine solche Vorgehensweise für dringend notwendig.

Grundsätzlich muss aus unserer Sicht allerdings von der Antragstellerin geklärt werden, warum eine Durchlaufkühlung in einem derart sensiblen Gebiet zur Anwendung kommt. Bei einer Kühlturmkühlung wird in aller Regel davon ausgegangen, dass

lediglich 10% des für die Durchlaufkühlung verwendeten Wassers benötigt werden. Insofern würden die zuvor genannten Auswirkungen auf die gesamte Umwelt drastisch reduziert. Es darf aus heutiger Sicht an diesem Standort ein Wirkungsgradverlust im Kühlturbetrieb bei Nasskühlungen gegenüber der Durchlaufkühlung von 1% nicht als Argument dienen. Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen durch die Renaturierung einiger Polder und eine eventuelle Renaturierung des unteren Recknitztales halten wir in Anbetracht der gravierenden Beeinträchtigungen der aquatischen Fauna im Greifswalder Bodden für nicht ausreichend. Die Antragstellerin möchte auch hier darlegen, wie ein angemessener Ausgleich im betroffenen Medium und Biotop für die aquatische Fauna erreicht werden soll.

Es wird hingegen festgestellt, dass Maßnahmen zum Ausgleich der erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen des Vorhabens infolge der Kühlwasserentnahme und Kühlwassereinleitung für den Greifswalder Bodden nicht ermittelt werden konnten. Wir sind jedoch der Auffassung, dass für den unmittelbar betroffenen Bereich die Renaturierung und die Durchgängigkeit der geeigneten Fließgewässer zum Greifswalder Bodden hergestellt werden muss, um bessere Reproduktionsbedingungen für die Fischfauna zu erreichen. Als Beispiel nennen wir die Gewässer

Rosengartener Beek, Freetzer Bach, Barnkevitzer Hechtgraben und Mühlengraben Bugewitz. Diese zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen sind für den Fall vorgesehen, falls das SKW genehmigt wird.

Die zukünftigen Immissionen beim Kraftwerksbetrieb erachten wir als höchst problematisch, da sich z.B. Schwermetalle wie Quecksilber in Fischen anreichern. Wir erwarten von der Antragstellerin, wie bereits in unserem Schreiben vom 03.03.08 gefordert, eine Abschätzung einer möglichen Schadstoffanreicherung von Schwermetallen (Quecksilber) in der maritimen Nahrungskette insbesondere bei Raubfischen.

Für uns wäre es unvorstellbar, dass auf Grund der hohen Quecksilberbelastung des Boddens, die dort gefangenen Fische nicht verzehrt werden dürfen. Es liegt auf der Hand, welche Auswirkungen sich auf die Fischerei und für den Tourismus ergeben können.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass selbst beim Verbrennen quecksilberarmer Kohle sowie der Einsatz von Elektrofiltern solche Immissionen nicht zu verhindern sind, die zu einer signifikanten Verletzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie führen könnten. Wir fordern eine weitergehende Untersuchung, weil eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes von Gewässern nach der Wasserrahmenrichtlinie unzulässig ist. Hierauf wurde bereits in anderen Stellungnahmen eindringlich hingewiesen.

Abschließend möchten wir feststellen, dass der Landesanglerverband M-V e.V. unter den derzeitigen Vorgaben der Errichtung und dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes am Standort Lubmin nicht zustimmt, da die zu erwartenden Beeinträchtigungen und negativen Auswirkungen auf den naturschutzfachlich besonders wertvollen Greifswalder Bodden, den Peenestrom und die Ostsee zu groß und vermeidbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
A. Pipping
Geschäftsführer

Wichtige Informationen für die Angler !

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für den Zeitraum vom 01. November 2008 bis zum 31. März 2011 umfangreiche Regelungen für die Fischereiausübung im Stralsunder Hafen, der Lanckener Bek, am unteren Ryck, der unteren Uecker sowie im Wolgaster Hafen zum Schutz der Fischbestände festgelegt wurden. Jeder Angler ist verpflichtet, sich über diese Allgemeinverfügungen zu den Winterlagern zu informieren und diese einzuhalten.

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Abt. Fischerei und Fischwirtschaft -



Az.: LALLF 7 / 7173

Rostock, den 30.09.2008

Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Stralsund

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVOM-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) die Fischerei-ausübung im Hafen Stralsund jederzeit widerruflich wie folgt eingeschränkt: Im nördlichen Teil des Hafens Stralsund (nördlich einer Linie vom nordöstlichen Ende der Ballastkiste bis nördliches Ende der Mittelmole) und in den Kanälen (Fährkanal, Semlower Kanal, Badenkanal, Querkanal, Heilgeistkanal und Langer Kanal einschließlich Flotthafen) ist jegliche Fischereiausübung verboten. Im südlichen Teil des Hafens Stralsund (südlich einer Linie vom nordöstlichen Ende der Ballastkiste – nördliches Ende der Mittelmole bis zur Ziegelgrabenbrücke) ist die Ausübung der Fischerei für jeden Fischereiausübungsberechtigten auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkligen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem Schenkel) darf 9 mm nicht überschreiten. Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig. Die Einschränkungen zu Nummer 1 und 2 gelten vom 01.11.2008 bis

zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum vom 1. November bis einschließlich 31. März.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Bekanntmachung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Stralsund) und bei der Hansestadt Stralsund öffentlich bekanntgegeben (ortsübliche Bekanntmachung). Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt.Rostock) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung durch Aushang als bekanntgegeben.

Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung in der Lanckener Bek

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) die Fischereiausübung in der Lanckener Bek je-

derzeit widerruflich wie folgt eingeschränkt:

In der Lanckener Bek (von der Brücke Seedorf-Preetz bis zur Mündung in die Having) ist die Ausübung der Fischerei für jeden Fischereiausübungsberechtigten auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkligen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem Schenkel) darf 9 mm nicht überschreiten. Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig.

Die Einschränkung zu Nummer 1 gilt vom 01.11.2008 bis zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum vom 1. November bis einschließlich 31. März.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Bekanntmachung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Rügen/Lauterbach) und bei der Gemeinde Seedorf / Amt Mönchgut-Granitz öffentlich bekanntgegeben (ortsübliche Bekanntmachung). Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann

beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt.Rostock) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung durch Aushang als bekanntgegeben.

Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung am unteren Ryck

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO MV) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) für die Fischereiausübung der Erlaubnisinhaber im unteren Ryck von der Straßenbrücke in Greifswald bis zur Mündung in die Dänische Wiek nachfolgendes jederzeit widerruflich bestimmt:

Im Gewässerteil „Alter Holzteich“ (östlich der Steinbecker Vorstadt) ist jegliche Fischereiausübung verboten.

Im Bereich von der Straßenbrücke in Greifswald (Steinbecker Brücke) stromabwärts bis zum Ende der Stahlspundwand auf der Nordseite des Museumshafens (ca. 180 m östlich der Fußgängerbrücke) und im Bereich von der Einmündung des Sportboothafens Wiek stromabwärts bis zur Mündung des Ryck in die Dänische Wiek ist die Fischereiausübung für Erlaubnisinhaber auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkigen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem Schenkel) darf 9 mm nicht überschreiten. Fest angebrachte Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig.

Im Bereich vom Ende der Stahlspundwand auf der Nordseite des Museumshafens stromab bis zu Einmündung des Sportboothafens Wiek gilt folgendes:

Von Montag bis Freitag jeweils von 0.00 bis 12.00 Uhr ist nur die Fischereiausübung mit Stellnetzen durch die Fischereibetriebe der Fischereigenossenschaft „Greifswalder Bodden“ e.G. zulässig. Der Fangaufwand

beträgt max. 1.500 m Stellnetz. Die Maschenöffnung der Stellnetze muss mindestens 100 mm betragen.

Von Montag bis Freitag jeweils von 12.00 bis 24.00 Uhr und an den Wochenenden ist nur die Fischereiausübung unter Verwendung der Handangeln gemäß der sachlichen Beschränkung nach Punkt 2 zulässig.

Die Einschränkungen zu Nummer 1 bis 3 gelten vom 01.11.2008 bis zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum vom 1. November bis einschließlich 31. März.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 20 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Allgemeinverfügung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Usedom-Freest) und bei der Hansestadt Greifswald öffentlich bekannt gegeben (ortsübliche Bekanntmachung). Sie gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt. Rostock) eingesehen werden.

Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung an der unteren Uecker

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) für die Fischereiausübung in der unteren Uecker nachfolgendes jederzeit widerruflich bestimmt:

Für das Küstengewässer Uecker (von der Straßenbrücke in Ueckermünde bis zur Mündung in das Stettiner Haff einschließlich des Köhnschen Kanals und der Marina „Lagunenstadt“) wird die Fischereiausübung

für Erlaubnisinhaber auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkigen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem Schenkel) darf 6 mm nicht unterschreiten und 9 mm nicht überschreiten. Fest angebrachte Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig.

Die Einschränkung zu Nummer 1 gilt vom 01.11.2008 bis zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum vom 1. November bis einschließlich 31. März.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Usedom-Ueckermünde) und bei der Stadt Ueckermünde öffentlich bekannt gegeben (ortsübliche Bekanntmachung). Sie gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt. Rostock) eingesehen werden.

Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung im Hafen Wolgast

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) die Fischereiausübung im Hafen Wolgast jederzeit widerruflich wie folgt eingeschränkt:

Im Bereich des Museumshafens von der Kolbergbrücke bis 50 m nördlich der Fußgängerbrücke zur Schlossinsel (Amazonenbrücke) wird die Fischereiausübung auf die Verwen-

dung einer Handangel mit einem einschenkligem Haken, dessen Spannweite 9 mm nicht überschreiten darf, mit natürlichem Köder, sowie auf die Zeit von jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr täglich, beschränkt. Die Fischereiausübung vom Ufer der Schlossinsel ist nicht zulässig.

Im Bereich des Stadthafens (von der Kolbergbrücke bis zum Peenestrom) wird die Fischereiausübung auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkligem Haken, dessen Spannweite 9 mm nicht überschreiten darf, mit natürlichem Köder oder Twister, sowie auf die Zeit von jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr täglich, beschränkt. Beschwerden am Haken (Jigkopf, Blei etc.) sind nicht zulässig.

Die Einschränkungen zu Nummer 1 und 2 gelten vom 01.11.2008 bis zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum

vom 1. November bis einschließlich 31. März.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Bekanntmachung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Usedom Freest) und bei der Stadt Wolgast öffentlich bekanntgegeben (ortsübliche Bekanntmachung).

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt.Rostock) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Be-

kanntmachung durch Aushang als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock zu erheben.

Im Auftrag

gez.
Richter
Fischereidirektor

Siegel

Der Ryck im Binnenland im Juli 2008 bei Heilgeisthof



Foto: J. Hiller



Foto: T. Wichmann

Alte Elde bei Korskamp am 27.9.2008

Immer wieder sieht man im Herbst in unserem Land, dass Krautungen in Fließgewässern in der Woche durchgeführt werden und dass Schnittgut übers Wochenende (siehe Foto) oder wochenlang, wie z.B. kürzlich in der Barthe, im Gewässer verbleiben. Diese praktizierte Methode mit den Sauerstoffzehrungen ist unnötig und sollte in Zukunft den Fischen und den Gewässern erspart bleiben.

Anglerverein „Flotthafen Stralsund e.V.“ wurde 50!



Am 30. August 2008 feierten die Mitglieder mit ihren Angehörigen und ihren Gästen das 50-jährige Bestehen des AV „Flotthafen“ Stralsund e.V. Besonders herzlich wurden der Angelfreund Winfried Wilke als Vertreter des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., Frau Nachtwey als Vertreterin der Stralsunder Stadtverwaltung und der langjährige und verdienstvolle ehemalige Vereinsvorsitzende, Adolf Leminski begrüßt.

50 Jahre sind auch im Leben eines Vereins eine lange, arbeits- und ergebnisreiche Zeit.

Dabei sahen die Anfänge unseres Vereins eigentlich ganz anders aus als er sich heute präsentiert.

Die Angelfreunde, die sich vor über 50 Jahren aus ihrem gemeinsamen Interesse am Angelsport auf dem Strelasund zusammenschlossen, gründeten zunächst mehrere Ortsgruppen des damaligen DAV der DDR.

Geordnet nach den Wohnbezirken in Stralsund entstanden die OG Franken, OG Mitte und OG West mit eigenen Vorständen.

Erinnert seit an die Angelfreunde, die in diesen Ortsgruppen Leitungsverantwortung übernahmen wie Werner Richter, Karl-Heinz Albrecht, Heinz Lüdtke und Horst Serold.

Geangelt wurde auf der Nordmole, am Thälmann-Ufer, im Hafengebiet oder auf dem Dänholm und am Rügendamm, aber die Angelfreunde wollten den Kollegen Hecht und Aal, Zander und Barsch, gerne etwas

dichter auf die Schuppen rücken!

Also waren Boote gefragt, auch wenn sie zunächst überwiegend mit Muskelkraft bewegt wurden. Etwas später wurden sie dann von „Tümmlern“ und „Forellen“ geschoben.

Aber diese Boote mussten auch irgendwo angebunden werden – frei nach dem Motto „jedes Schiff hat seinen Hafen“...!

Dieser Hafen entstand am Ende des Querkanals und zwar für alle drei Ortsgruppen gemeinsam unter aktiver Beteiligung aller Sportfreunde und unter großen Schwierigkeiten im Hinblick auf den Baugrund aus Kriegsschutt, auf Maschinen und Material (aber wozu war der größte Teil der Sportfreunde bei der Volkswerft beschäftigt?).

Bei dieser gemeinsamen Arbeit zum Bau von Bootsstegen, Schuppen,

Schäwel.

Neue Probleme brachte die Wendezeit mit sich, denn das Gelände der Sportstätte und die dazugehörige Wasserfläche mussten von der Stadt Stralsund gepachtet werden, was auch nach langwierigen Verhandlungen und mit guter Unterstützung des LAV in Form einer Erbbaupacht gelungen ist.

Dass aber auch heute die jüngere Generation bereit ist, wie vor 50 Jahren aktiv an der Gestaltung des Hafens mitzuarbeiten, haben die Vereinsmitglieder beim Neuaufbau aller vier Bootsstege in Winter- und Frühjahrsarbeit und bei der laufenden Pflege und Erhaltung der Sportstätte bewiesen.

Doch wer gut gearbeitet hat, kann auch zünftig und fröhlich feiern und das taten unsere Sportfreunde

dann am 30. August bei bestem Feiertagswetter! Nach einer Festrede und der Auszeichnung von neun besonders aktiven Sportfreunden mit dem Ehrenzeichen des LAV M-V e.V. und des VDSF, sorgten nicht nur angeregte Gespräche und gute DJ-Musik, sondern auch sportliche Aktivitäten, wie das Zie-



Fischputzecke, Winde, Winterliegeflächen und Sportlerheim mit Gaststätte, entstand ganz selbstverständlich der Gemeinschaftsgedanke, die drei Ortsgruppen zu einem Verein zusammenzuschließen und dieser Verein wurde nach dem Gelände benannt, auf dem er seine Heimstatt bekam – „Flotthafen Stralsund e.V.“ Geleitet wurde der Verein im Laufe der Jahre von Sportfreunden wie Walter Hengelhaupt, Karl-Heinz Albrecht, Günter Klingenberg, Adolf Leminski und jetzt von Hartmut

len auf die Arenberg-Scheibe oder mit dem Luftgewehr, das Bierfassrollen oder der Gummistiefelweitwurf für beste Stimmung bei kleinen und großen Teilnehmern und Zuschauern.

Mit Kaffee und Kuchen, Wildschwein vom Spieß und Räucherforellen und dazu passenden Getränken war auch für das leibliche Wohl gesorgt, so dass dann im Saal eifrig das Tanzbein geschwungen wurde und alle Anwesenden sich einig waren: „Das war ein Feiertag“!



Fotos von den Wild- und Fischtagen in Ludwigslust

